

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin N. 37  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Verlagspreis: 1 Mark 50 Pfennig Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

## Die neuen Militärforderungen und die Gewerkschaften.

Wir leben nicht bloß im „Zubeljahr“, da man (d. h. die-  
senen, die überflüssige Zeit und überflüssig viel Geld haben)  
Zeit feiert, sondern das Andenken der Volkserhebung von  
1813 soll auch noch durch ein besonderes Opfer gefeiert  
werden: der nimmermüde Moloch Militarismus ist mit den  
Säulen und Säulen der letzten Jahre nicht länger zu  
halten. Er beansprucht staatsfremd und fordert vom deut-  
schen Volke gleich

### 1291 Millionen Mark auf einmal.

Davon sollen zirka eine Milliarde, gleich 1000 Millionen,  
durch einmalige Vermögensabgabe und Einkommenssteuer  
erbracht werden, während die nachfolgenden 300 Mil-  
liarden dauernde Belastung der deutschen Steuerzahler  
bedeuten sollen. Da trotz aller Vereinfachungen indirekt oder  
direkt die Arbeiter einen erheblichen Anteil dieser Kosten  
tragen werden, ist es wohl angebracht für unsere Kollegen, sich  
etwas „liebvolll“ mit diesem „Volksoffer“ (das in Wirklich-  
keit eine raffiniert erdachte Schröpfung ist) zu beschäf-  
tigen.

Das Volk, d. h. die breiten Massen der Arbeiter stehen  
dem „Zubeljahr“ recht vermittels gegenüber. Wie sollte es  
sich anders sein? Das Bürgertum „feiert“ trotz seiner  
„Brennungen“ Content, durch Storchschnitz, Schwarzwald, boga-  
nische Adressen usw. dieses Jubiläum. Der Hof aber ver-  
achtet kaiserliche Militärschauspiele, wobei es dem „Volk“  
rechtens gestattet ist, den hinteren Teil der Schlußmann-  
schaft zu „bewundern“, die zur Absperrung kommandiert  
sind. Aber nicht einmal das Bürgertum war zu den  
letzten Veranstaltungen zugelassen. Und es wird schon so  
sein, wie der Abgesandte Herr v. Zenden offenberzig  
sagt hat: Man will die „Schweineerei“ nicht. Sie gehört  
zu die „Kaiserliche“ und damit basta.

So steht also die Arbeiterchaft abseits, obwohl  
gerade ihre Väter und Väter es waren, die eine Vetter-  
schaft Deutschlands vom französischen Joch in jenen Tagen  
herbeiführten. Es ist unsere Zeit wahrlich nicht dazu ange-  
hen, ein freies Vaterland zu feiern, wo doch für den Ar-  
beiter in Preußen von dieser Freiheit so wenig zu verspüren  
ist und wo die Polizeistadt sich so sichtbar zeigt. Man  
hat noch hinzu, daß man ostentativ die „Stimmung“  
erhalten und dem deutschen Reich ungeheureliche  
Millardenkosten zu unproduktiven menschenmörderischen  
Zwecken anfallen will, so hat der wahre Patriot alle  
Veranlassung, zu protestieren und den Herren entgegen-  
zusetzen: „Wartet ein mit Eurem Gauseltrieb!“

Zeit dem Kriege 1870/71 sind die Heeresvermehrungen  
in Deutschland immer gewaltiger angewachsen. Sie belaufen

bereits mit jährlich fast 2000 Millionen Mark,  
das heißt 2 Milliarden das Budget. Und während  
für die dringendsten sozialpolitischen Forderungen, wie  
Säuglings- und Mutterchutz, kein Geld da ist,  
verzehrt der Moloch Jahr für Jahr seine Beute. Selbst die  
Einführung der zweijährigen Dienstzeit (1892)  
ging nicht ohne Erhöhung der Truppen ab, von 492 000 auf  
557 000 Mann. 1896 kam der „Dreizack“ an die Reihe. Die  
„untersten“ Flottenpläne brachten 1898 eine Belastung von  
482 Millionen, und das Flottenprogramm bis 1917 kostet uns  
ohnehin zirka 4000 Millionen Mark.

Gegenwärtig beträgt die Heeresstärke bereits 711 000  
Mann. Und dazu sollen nun nach der Zubelvorlage von 1913  
kommen:

weitere 117 000 Soldaten, 15 000 Unteroffiziere,  
4000 Offiziere.

Das Meer soll also 800 000 Mann, die Marine 100 000 zählen,  
so daß zirka 1,2 Proz. der Bevölkerung unter Waffen sind.  
Es soll eine Vermehrung von rund 20 Proz. geben. Und  
weil man so schön im Zuge ist, werden für den Luftmilitaris-  
mus auch noch 80 Millionen gefordert; dazu für Luftschiff-  
bauten im Osten, Vermehrung der Kavallerie um 34 Schwad-  
ronen (27 000 Pferde) und andere „Aktionen“ einige  
Millionen.

Die Dienstprämien werden für die Treffenträger (Unter-  
offiziere, Sergeanten usw.) um 50 Proz. erhöht, nämlich von  
1000 auf 1500 Mk. nach 12 Dienstjahren, für diejenigen ohne  
Zivilversorgungsschein von 1500 auf 3000 Mk. Da zu den  
bisherigen 97 000 Avancierten noch 15 000 neu hinzukommen,  
ist ein Heer von 107 000 später losgelassen auf die vertrie-  
benen Kosten und Rötchen, von denen ein gut Teil (zirka  
die Hälfte der meisten Unterbeamtenkategorien) seine auf dem  
Staatsdienst erworbene Verabreichung später an den städti-  
schen Arbeitern losläßt! Unsere Kollegen wissen ein  
Wort zu sagen von der Art, wie diese Militärschwärmer ihr  
Amt als untere Vorgesetzte auszuüben pflegen. Sie werden  
in der Regel ihre „Erziehung“ nicht los und gefährden durch  
Behandlung und Staatsdienst nicht selten den geordneten  
und ruhigen Fortgang des Betriebes. Selbst Oberbürger-  
meister haben sich in der Öffentlichkeit wiederholt bitter be-  
klagt über die Verständnislosigkeit eines großen  
Teils dieser von Staats wegen aufgezogenen Bewerber  
mit dem Zivilversorgungsschein.

Aber man will auch „populär“, d. h. volkstümlich wirken.  
Darum sollen die Mannschaften bessere Verpflegung und Be-  
soldung erhalten. Am Ende kriegen die Arbeiter noch einmal  
Zehntel nach den Kleinstknoten der Marine! Das zirka  
40 000 militärischer „Dienstmadchen“ (im zweiten und dritten

Zahre) als Offiziersburschen ihre „Ausbildung“ erhalten, mag noch am Rande vermerkt sein.

Was ist nun die Ursache dieser wahnwitzigen Rüstungs-epidemie, die in gleicher Weise alle übrigen europäischen Großstaaten befallen hat? Das „Gleichgewicht“ soll wieder hergestellt werden, das angeblich durch den Balkankrieg sich zuungunsten des Dreibundes (und damit auch Deutschlands) verschoben hat. Der Grund ist so fadenscheinig, daß er unmöglich ernst genommen werden kann.

Wir halten vielmehr dafür, daß die geniale Schröpfidee die politische Konjunktur ausnützen will. Dazu kommt der Einfluß der Militärlieferanten, die an einem einzigen Kilo Panzerplatten 1,32 Mk. verdienen! (Herstellung bei Krupp 60 Pf., das Reich zahlt 1,92 Mk.!) Aber der Kapitalismus als ganzes bedarf des Militarismus, um den Staat zu „festigen“ vor dem „inneren“ wie äußeren Feinde. Die Ohnmacht und das Fiasko der deutschen Diplomatie soll durch die schwergepanzerte militäristische Faust ersetzt werden zum Ruhme des Imperialismus, der alle Staaten wie ein Fieber erfasst hat.

Dabei bleibt bei Licht besehen die Geschichte ganz die gleiche. Frankreich will die dreijährige Dienstzeit einführen und einstmals eine halbe Milliarde opfern. Rußland, England, Oesterreich beginnen gleichfalls aufzurüsten. Und das soll eine Friedensgarantie sein? Es ist wie blutiger Hohn, wenn man jetzt noch mit der Phrase kommt: „Wir müssen diese schweren Kosten auf uns nehmen zur Erhaltung des Friedens!“

Nein! Tausendmal nein! Diese wahnwitzigen Rüstungen gefährden im höchsten Maße den Frieden und treiben uns an den Rand des Verderbens!

Die Regierungsvorlage sieht als Deckung der Kosten eine Vermögensbesteuerung von 1/2 Proz. von 10 000 Mk. an vor; ferner eine Besteuerung der Einkommen von 50 000 Mk. mit 2 Proz. Darüber wird nun die Stabkammer in Reichstag in den nächsten Tagen losgehen. Zwar versucht man den Hauptteil der Deckung auf die Einzelkammer abzuschieben und so die Steuer der Besitzenden harmloser zu gestalten. Hiergegen werden die Arbeiter ganz bestimmt den Sturm laufen müssen.

Die Forderung der Arbeiterschaft geht nach Frieden. Die beste Friedensbürgschaft ist aber das wirkliche Volksgewehr, die Miliz. Wir brauchen nur ein Verteidigungsgewehr, und halten es im heutigen Zeitalter des Weltverkehrs und der immensen Kulturwerte für frivol und verbrecherisch, Milliarden für menschenmordende Zwecke zu verbrauchen.

Die fast 3 Millionen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands fühlen sich eins mit ihren Arbeitsbrüdern jenseits der französischen, englischen, russischen Grenze: Wir wollen den Frieden und protestieren gegen das Wettrüsten, das die Gefahren eines Krieges heraufbeschwört.

Es ist nicht auszudenken, wie sehr insbesondere auch die städtischen Arbeiter zu leiden haben bei Annahme der geplanten Rüstungen. Mühsam, Schritt um Schritt mußten wir bislang den Stadtverwaltungen einzelne Verbesserungen abringen.

Soll das Errungene nun wieder an das „teure Vaterland“ abgeführt und in unproduktiven Rordwaffen Verwendung finden?

Wir protestieren dagegen, und wo in diesen Tagen die Arbeitermassen zu diesen Militärforderungen Stellung nehmen, da wollen die Gewerkschafter nicht fehlen. Sie kämpfen in der vordersten Front gegen das militaristische System, für den Frieden und für ein freies Vaterland!

### Unsere Forderungen in Eiberfeld.

Im Oktober v. J. reichten die Arbeiterausschüsse folgende Forderungen an die Stadtverwaltung und Stadtverordnetenkollegium ein:

1. Für alle Arbeiter, die in Wechselshiften arbeiten, als auch für die Kanalarbeiter wird am 1. April 1913 die achtstündige Arbeitszeit versuchsweise eingeführt.
2. Für alle anderen Tagesarbeiter wird ebenfalls im 1. April 1913 die neunstündige Arbeitszeit versuchsweise eingeführt.
3. Die Löhne werden pro Tag bzw. Schicht wie folgt festgesetzt:

	akt. Lohn	soz. Lohn
Lohnklasse I: Obermaschinen, Vorarbeiter beim Gaswerk, Feinmechaniker, Obermonteure . . . . .	6,20	6,20
Lohnklasse II: Handwerker, Revier-Gärtner, Maschinen-, Ofenarbeiter, Schaltwärter, Zähleraufnehmer, Feiger und solche ungelernete Arbeiter, die nach fünfjähriger Dienstzeit selbständig arbeiten können. . . . .	4,90	5,90
Lohnklasse III: Gelehrte Gärtner, Hilfsmonteure, Hilfs-schaltwärter, Hilfsmaschinen, Hilfsheizer, Zuschläger, Vorarbeiter des Ziehbetriebes, Lampenwärter und Molenfahrer des Elektrizitätswerkes . . . . .	4,70	5,20
Lohnklasse IV: Maschinenpuger und Schmieder, Generatorenarbeiter, Holzschläger, Motorenwärter, Wassergasarbeiter, Betriebsarbeiter des Ziehbetriebes, Heizer an Zentralheizungsanlagen, Vorarbeiter des Ziebauamtes und des Schlacht- und Viehhofes, Arbeiter der Kläranlage, Reinigungsarbeiter der Gasanstalt, Hilfsarbeiter der gewerblichen Betriebe . . . . .	4,50	5,--
Lohnklasse V: Arbeiter der Straßenreinigung, Hilfsarbeiter der Stadtgärtnerei, Abfuhrarbeiter, Hofarbeiter, Schlacht- und Viehhofarbeiter, Weggehilfen, Wegebauarbeiter . . . . .	4,20	4,70
Lohnklasse VI: Jungenknechte und neu einzustellende alte, nicht mehr vollkäftige Arbeiter . . . . .	3,50	4,--

Ähnliche Forderungen wurden bereits im Jahre 1910 eingereicht. Der hohe Rat auf dem Rathause fand es aber damals für richtig, anstatt eine durchgehende Lohnaufbesserung Familienzulagen einzuführen, während die Nachbarn fast durchweg die Löhne für die städtischen Arbeiter erhöhten. Die Arbeiterschaft glaubte gerade deshalb, daß sie nun auf die neuen Forderungen hin endlich eine Revision der Lohnliste erzielen würden. Am 1. März d. J. sollten die Forderungen im Stadtparlament beraten werden. Kurz vorher wurde schon laut, daß anstatt die Löhne zu erhöhen die Familienzulagen erhöht werden sollten. Mannte man diesen Gerüchten auch nicht gut Glauben schenken, so tat die Verwaltung das Brige, um allen Zweifel der Arbeiter zu zerstreuen, indem die Familienkassenbücher der Arbeiter eingezogen wurden.

Am Tage vor der Stadtratssitzung ging den Stadtverordneten und der Stadtverwaltung noch eine Eingabe der Arbeiterauschüsse zu, in welcher vor allem auf die in unserer Eingabe niedergelegten Wünsche verwiesen wurde. Unsere Stadtväter konnten sich aber nicht dazu bequemem, etwas Durchgreifendes zu schaffen. Im Gegenteil, sie setzten der „Eiberfelder Sozialpolitik“ die Krone auf und beschlössen, sämtliche Forderungen der Arbeiter abzulehnen und dafür die Erhöhung der Familienzulagen für die städtischen Arbeiter sowie die Angestellten und Beamten mit einem Anfangsgehalt von nicht mehr als 2000 Mk. wie folgt zu erhöhen:

von monatlich 3. . . . .	Mk. für 1 Kind . . . . .	auf 4. . . . .	Mk.
4,50	2 Kinder . . . . .	6,--	
6,--	3 . . . . .	9,--	
8,--	4 . . . . .	12,--	
10,--	5 . . . . .	15,--	
12,--	6 . . . . .	18,--	
15,--	7 und mehr Kinder . . . . .	21,--	

Die ganze Angelegenheit wurde wieder in geheimen Sitzung erledigt, damit die Arbeiterschaft ja nicht erfahren sollte, wer von den bürgerlichen Stadtverordneten den anderen an Mächtigkeits übertraf. Für die Arbeiterschaft genügt es aber zu wissen, daß sämtliche bürgerliche Stadtverordnete gegen die Forderungen der Arbeiter gestimmt haben, welche von den sozialdemokratischen Stadtverordneten noch im letzten Augenblick vertreten wurden. Öffentlich erheben nunmehr auch die städtischen Arbeiter, die uns noch fern sehen, bald ein, wozu der Wind weht. Die große Masse der Arbeiter konnte sich selbstverständlich mit einer derartigen Erledigung ihrer Forderungen nicht einverstanden erklären. Neben doch diejenigen, die jetzt um eine Mark in der Familienzulage erhöht wurden, eine Aufbesserung von 3 Pfennig pro Tag zu verzeichnen. Die Arbeiter ohne Kinder und die, welche ihre Kinder schon erzogen haben, gehen leer aus. Von 791 Arbeitern er-

halten 468 Familienzulagen, 323 Arbeiter, darunter 144 Verheiratete, gehen leer aus. Die Verwaltung hat also einem Teil der Arbeiter eine minimale Aufbesserung gewährt, gewissermaßen auf Kosten derjenigen, die nichts erhalten haben. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Anfangslöhne für ungelernete Arbeiter 3,50 Mk. pro Tag betragen. Daß mit diesem Lohn auch ein Arbeiter ohne Kinder nicht auskommen kann, scheinen die Elberfelder „Sozialpolitiker“ noch nicht begriffen zu haben.

Aus alledem fanden sich die jüdischen Arbeiter am 30. März d. J. im Saale des „Deutschen Kaiser“ zahlreich ein, um gegen das Verhalten der Stadtverwaltung und Stadtverordnetenmehrheit zu protestieren. Kollege Heinrich Düffelberg referierte über: „Die Behandlung unserer Forderung im Stadtparlament“. In scharfen Worten beleuchtete er die Rückständigkeit auf sozialem Gebiete, welche in Elberfeld vorherrschend ist. An einigen Beispielen (wobei er den Durchschnittslohn der V. Lohnklasse, sowie die Unterhaltungskosten eines Strafgefangenen und die Beköstigung eines Soldaten zugrunde legte) wies er nach, daß die hier gezahlten Löhne selbst unter Hinzurechnung der Familienzulagen für drei Kinder nicht ausreichen, um ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Die Verwaltung brauche sich nicht zu wundern, wenn unter der Arbeiterschaft heute die Ansicht vorherrschend ist, daß man die Forderungen lediglich aus Prinzip und nur dem Privatkapital zuliebe abgelehnt habe. Hätten die bürgerlichen Stadtverordneten die Begründung der Forderung einmal durchgelesen, dann hätten sie die Wünsche der Arbeiter gar nicht ablehnen können. Sei dies aber doch der Fall, dann grenze das Verhalten der bürgerlichen Stadtverordnetenwahl schon beinahe an Vöswilligkeit.

Das muß man um so mehr annehmen, als ja auch die verkürzte Arbeitszeit abgelehnt wurde. Die Arbeiter wünschten ja nur, die Verwaltung möge die verkürzte Arbeitszeit versuchsweise einführen, aber auch das wurde abgelehnt. Also nicht einmal den Versuch macht man! Man schämt immer vor, die Privatindustrie werde geschädigt. Wie liegen die Dinge? Für die Heizer und Maschinisten wurde die achtstündige Arbeitszeit verlangt. Ein Vergleich der städtischen Betriebe mit den Privatbetrieben ist in dieser Beziehung gar nicht angängig. Die Heizer der Privatindustrie arbeiten jede Woche höchstens 72 Stunden und haben alle hohen Feste und meistens auch die Wochenfeiertage frei. Der Heizer und Maschinist der städtischen Betriebe muß dagegen jede Woche 84 Stunden Dienst verrichten, gleichviel, ob es Feiertag oder Wochentag ist. Feste kommen für diese Leute überhaupt nicht in Frage. Solchen Arbeitern muß man vor allem als Anerkennung für ihre dauernde schwere Arbeit eine möglichst kurze Arbeitszeit einräumen. In den Köpfen der Elberfelder Stadtväter ist aber ein Verhängnis für derartige wichtige Fragen leider nicht vorhanden. Genau so liegen auch die Verhältnisse bei den Kanalarbeitern, deren Arbeit mit der Beschäftigung in der Privatindustrie gar nicht zu vergleichen ist. Die hohen Krankheitsziffern bei diesen Arbeitern hatten die Verwaltung schon längst einmal veranlassen sollen, nähere Untersuchungen anzustellen, warum in diesem Betriebe so viel schwere Erkrankungen der Arbeiter vorkommen. Ohne Zweifel ist die Verkürzung der Arbeitszeit eine Kulturaufgabe. Hier gerade sollten die Gemeindebetriebe bahnbrechend vorgehen. In Elberfeld hat man aber nicht einmal den guten Willen, auch nur einen Versuch mit der kürzeren Arbeitszeit zu machen. Um den Profit des Privatkapitals nicht zu gefährden, hat man die Forderungen der Arbeiter abgelehnt. Denn bei den Arbeitern wurde die Notwendigkeit für eine durchgreifende Lohnaufbesserung nicht anerkannt. Wohl aber hat man die Gehälter der höheren Beamten für einzelne Personen um mehr erhöht, als ein Arbeiter überhaupt im Jahre verdienen kann. Also Gehälter von acht bis zehn und noch mehr Tausend Mark sind der Aufbesserung bedürftig, aber die Löhne der Arbeiter nicht, wenigstens nach der Beschläffen der Verwaltung und der Stadtverordnetenmehrheit. Zwei sozialdemokratische Stadtverordnete, welche in der Versammlung erschienen waren, die anderen hatten sich als verhindert entschuldigt sprachen sich im selben Sinne aus. Von den bürgerlichen Stadtverordneten, die ebenfalls alle eingeladen waren, war nur Herr Schmel erschienen. Er beteiligte sich nicht an der Diskussion. Dafür glaubten aber unsere Freunde aus dem Kirch Punderschen Lager um so mehr reden zu müssen. In die Ausführungen des Kollegen Deinh haben sie sich nicht gehalten. Wurde und doch schon vorher berichtet, daß einer der Oberbirshen speziell deshalb gekommen sei, um richtigen Radau zu machen. Vor allem versuchte dieser Herr den Versuch, den die Hirsche vor zwei Jahren an der Arbeiterschaft verübt haben, auf unsere Vorstandsmitglieder abzuwälzen. Er fand mit

seinen Ausführungen bei der Versammlung keinen Anklang. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die im Saale des Restaurants „Deutscher Kaiser“ versammelten jüdischen Arbeiter protestieren auf das bestigste gegen die Art und Weise, mit der die Stadtverwaltung und die bürgerliche Mehrheit des Stadtverordnetenkollegiums die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft abgefertigt hat. Wegen die bestehende Familienzulage läßt sich nichts einwenden, wenn diese als Zuschuß zu einem angemessenen Lohn an kinderreiche Familienväter gewährt wird. Letzteres ist leider in Elberfeld nicht der Fall. Im Gegenteil, die Familienzulagen wurden als Ersatz für ungenügende Löhne eingeführt und in der Stadtverordnetenversammlung vom 4. März erhöht, um die Grundlöhne im allgemeinen auf ein möglichst niedrigeres Niveau zu erhalten. Die Stadtverwaltung und die Mehrheit der Stadtverordneten hat damit den heimischen Kapitalisten zuliebe eine kleine Anzahl der Arbeiter scheinbar besser gestellt auf Kosten der Arbeiter, denen jede Lohnaufbesserung versagt wurde; und zum Nachteil aller Arbeiter, indem diesen ihre berechtigten Wünsche in bezug auf Arbeitszeit und Lohn abgelehnt wurden.“

Die Versammelten beauftragen deshalb die Arbeiterausschüsse und die Organisation, die abgelehnten Forderungen zu einem günstig erscheinenden Zeitpunkt nochmals an die Verwaltung einzureichen und zu vertreten. Die Arbeiterschaft selbst verspricht, die Arbeiterausschüsse in jeder Beziehung unterstützen zu wollen, den weiteren Ausbau der Organisation so zu gehalten, daß diese im gegebenen Augenblick die Forderungen mit den nötigen Nachdruck vertreten kann.“

Es ist nun Aufgabe unserer Mitglieber, das in der Resolution gegebene Versprechen in die Tat umzusetzen, dann wird die Zeit nicht fern sein und die Verwaltung muß unseren Wünschen in bezug auf Lohn und Arbeitszeit doch Rechnung tragen.

## Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten an staatliche Angestellte in Hamburg in Verbindung mit dem Versicherungsgesetz für Angestellte.

Der hamburgische Senat hat der Bürgerschaft ein Gesetz vorgelegt, welches die Gewährung von Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten an staatliche Angestellte betrifft. Wir drucken den Wortlaut des Gesetzeswortes unten ab. Der Begründung der Vorlage entnehmen wir folgendes:

Das neue Versicherungsgesetz für Angestellte erfaßt außer den Privatangestellten auch alle im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen, soweit sie nicht durch anderweitige staatliche Einrichtungen eine der Art und dem Umfange nach gleichwertige Versorgung erhalten. Die Entscheidung darüber, ob solchen Angestellten eine Anwartschaft auf eine gleichwertige Versorgung gewährleistet ist, hat das Gesetz für die staatlichen Beamten und Angestellten in die Hände der Verwaltungsbehörden gelegt. Nachdem der Bundesrat über die für die Vergleichung maßgebenden Gehaltsklassen Beschluß gefaßt hatte, hat der Senat entschieden, daß diese Voraussetzungen der Versicherungsfreiheit zutrifft: für sämtliche hamburgischen Beamten, auf die das Disziplinar- und Pensionsgesetz von 1884 und das Gesetz betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der hamburgischen Staatsbeamten von 1903 Anwendung findet, sowie für diejenigen staatlichen Angestellten, die nach den für die Schuldienere des Volksschulwesens maßgebenden Grundjahren angestellt sind. Der Senat hat ferner eine Anwartschaft auf staatliche Versorgung auch für diejenigen Angestellten als gewährleistet vorgezogen, welche sich in Stellungen befinden, aus denen sie regelmäßig nach absehbarer Zeit in feste Stellen mit Ruhegehaltsberechtigung eintreten.

Es bleibt aber noch eine große Anzahl von Nichtangestellten übrig, die nicht mit ausreichender Sicherheit auf feste Anstellungen rechnen können. Für diese Angestellten erscheint eine Fürsorge für die Fälle des Alters, des Todes und der Berufsunfähigkeit durch eine öffentliche Zwangsversicherung an sich durchaus erwünscht. Jedoch erscheint die von dem Reichsgesetz gewählte Form der Versicherung für die dauernd im Staatsdienst beschäftigten Angestellten nicht vorteilhaft. Denn tatsächlich gelangt doch die Mehrzahl von ihnen im Laufe der Zeit zur festen Anstellung, wenn auch nicht jeder von vornherein eine sichere Aussicht darauf hat. Solchenfalls bedürfen sie einer weiteren Versorgung nicht mehr. Das Gesetz befreit sie zwar von dem Zeitpunkt der Festanstellung mit Ruhegehaltsberechtigung an von der Versicherungspflicht, läßt aber die Aufrechterhaltung der Versicherung und deren Umwandlung in eine beitragsfreie Versiche-



nung nur unter Bedingungen zu, die es dem Angestellten sehr erschweren, die aus den bisherigen Beiträgen erworbene Anwartschaft auf Renten aufrechtzuerhalten. Es ist also zu befürchten, daß die staatlichen Angestellten nach ihrer Festanstellung in vielen Fällen ihre Versicherung verfallen lassen, so daß die Beiträge des Staates und der Angestellten nutzlos aufgewendet sind. Eine Rückhaltung von Beiträgen bei Aufgabe der Versicherung läßt das Gesetz in solchen Fällen nicht zu.

Die Schaffung einer anderweitigen Versicherungseinrichtung für die staatlichen Angestellten erscheint aber noch aus einem anderen Grunde empfehlenswert. Im Hinblick auf die Gewährleistung des Staates für die Verbindlichkeiten einer besonderen staatlichen Versicherungseinrichtung würde man nicht genötigt sein, der Berechnung der Beiträge das bei der Reichsversicherung angewandte Prämiendurchschnittsverfahren zugrunde zu legen, dem bei dem Vorzug dauernder Gleichheit der Beiträge der Nachteile anhaftet, zu überaus großen Kapitalansammlungen zu führen, um aus den Zinsen die in den späteren Jahren steigenden Ansprüche decken zu können. Bei Anwendung des Kapitaldeckungsverfahrens würde man dagegen zu wesentlich niedrigeren Beiträgen gelangen, und man wird abwarten können, ob die Versicherungsleistungen nach Ablauf der ersten Beitragsperiode erheblich steigen werden. Diese Berechnungsmethode ist auch für die Bemessung der Beiträge zur Versorgungskasse für staatliche Angestellte und Arbeiter angewandt worden. Aus diesen Erwägungen ist daher bereits seit längerer Zeit ein Ausbau der Versorgungskasse durch Aufbau einer besonderen Versicherungsabteilung für die sonst unter das Angestelltenversicherungsgesetz fallenden staatlichen Angestellten ins Auge gefaßt. Bei der allgemein herrschenden Unklarheit der Rechtslage ließen sich aber die mannigfachen schwierigen Fragen rechtlicher und praktischer Art, die sich bei der näheren Regelung ergaben, noch nicht lösen. Um zu vermeiden, daß in der Zwischenzeit bis zur Schaffung einer besonderen Versicherungseinrichtung Beiträge zur Reichsversicherung abgeführt werden müssen und nutzlos geopfert werden, ist es daher nötig, durch ein vorläufiges Gesetz den demnächst unter die besondere Versicherungseinrichtung fallenden staatlichen Angestellten eine Anwartschaft auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenrenten im Mindestbetrage nach den Sagen der vom Bundesrat festgesetzten Gehaltsklasse zu gewährleisten. Nachdem ist der Senat in der Lage, schon jetzt die Entscheidung zu treffen, daß die Voraussetzungen der Versicherungsfreiheit für die staatlichen Angestellten, die nicht bereits für versicherungsfrei erklärt sind, vorliegt. Für diejenigen Personen, die nur vorübergehend im Staatsdienste beschäftigt werden, eignet sich dieser Art der Versorgung nicht; sie müssen daher auch jetzt schon ausgenommen werden. Einmweilen sollen die Beiträge in der dem Reichsgesetz entsprechenden Höhe erhoben werden, da sich noch nicht übersehen läßt, wie hoch die Beiträge bei der Versorgungskasse sich gestalten werden. Es ist aber damit zu rechnen, daß die Beiträge wesentlich geringer sein werden als bei der Reichsversicherung. Der in der Zwischenzeit zuviel gezahlte Betrag wird nach der endgültigen Regelung zu erstatten sein. Während die Regelung aller übrigen Einzelheiten in dem künftigen endgültigen Gesetz erfolgen kann, wird schon jetzt der Fall eines vorüberigen Ausscheidens aus dem hamburgischen Staatsdienst unter Uebertritt zu einer anderen versicherungspflichtigen Tätigkeit vorläufig zu ordnen sein. Es empfiehlt sich auch, klarzustellen, daß die Mitgliedschaft bei der bestehenden Versorgungskasse durch das vorläufige Gesetz nicht berührt wird.

#### Gesetz betreffend die Gewährung einer Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten an staatliche Angestellte.

§ 1. Die bei hamburgischen Staatsbehörden nicht nur vorübergehend beschäftigten Personen, die nach § 1 des Versicherungsgesetzes für die Versicherungspflicht unterliegen würden und nicht unabhängig von dem gegenwärtigen Gesetz versicherungsfrei sind, erhalten einen Versicherungsanspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten.

§ 2. Ruhegeld erhält der Angestellte im Falle seiner Versetzung in den Ruhestand, wenn sie nach vollendetem zehnten Dienstjahre eintritt. Hinterbliebenenrenten werden gewährt, wenn der Verstorbenen in den ersten zehn Jahren nach dem 1. Januar 1913 fünf Dienstjahre oder in den folgenden Jahren zehn Dienstjahre zurückgelegt hat und zur Zeit seines Todes noch im hamburgischen Dienst war oder von einer hamburgischen Behörde in den Ruhestand versetzt war. Für die Erfüllung dieser Wartezeiten kommen nur die nach dem 1. Januar 1913 zurückgelegten Dienstjahre in Betracht. Das Ruhegeld und die Hinterbliebenenrenten sollen den

Beiträgen gleichkommen, die in dem Angestelltenversicherungsgesetz für die vom Bundesrat auf Grund § 9 Absatz 1 des Gesetzes festgesetzte Gehaltsklasse vorgesehen sind.

§ 3. Die weitere Regelung dieser Versicherung erfolgt durch ein besonderes Gesetz. Bis zur anderen Regelung der Beiträge wird den Angestellten bei der Gehaltszahlung die Hälfte der Beiträge, die für sie in der maßgebenden Gehaltsklasse nach dem Angestelltenversicherungsgesetz zu entrichten wären, vom Gehalt abgezogen. Für den Fall, daß die Beiträge für die Angestellten bei der demnächstigen Regelung niedriger festgesetzt werden, wird ihnen der Unterschied erstattet.

§ 4. Wenn bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des in § 3 bezeichneten Gesetzes ein Angestellter aus seiner Beschäftigung bei hamburgischen Behörden ausscheidet und in eine andere nach dem Angestelltenversicherungsgesetz die Versicherungspflicht begründende Tätigkeit eintritt, so ist ein seiner bisherigen Anwartschaft entsprechendes, nach den Bestimmungen des Bundesrats zu § 385 A. V. G. berechnetes Deckungskapital zu seinen Gunsten bereitzustellen.

§ 5. Die Mitgliedschaft bei der Versorgungskasse für staatliche Angestellte und Arbeiter wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1913 ab in Kraft.

### Der ausländische Arbeiterschutz im Jahre 1912.

In den meisten Ländern Europas waren im Jahre 1912 weitreichende Neuerungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes nicht zu verzeichnen; doch kamen fast überall Gesetze zustande, die eine bemerkenswerte Ausgestaltung der bisherigen Arbeiterschutzvorschriften bedeuten.

In Oesterreich war es auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes von 1887 ungewiß, ob sich die Versicherungspflicht auf alle Bauarbeiter oder nur auf jene erstreckt, die auf Bauten selbst beschäftigt werden. Erst am 20. April 1912 wurde ein Gesetz erlassen, das diesen Zustand beseitigt, indem es erklärt, daß alle Arbeiter der baulichen Hauptgewerbe versicherungspflichtig sind, auch die, welche auf Wertplätzen arbeiten. Dagegen besteht für die Nebengewerbe (Installateure, Glaser, Anstreicher, Klempner usw.) nur eine Teilversicherung für die am Bau selbst ausgeführten Arbeiten. — Ein Gesetz vom 17. Mai verpflichtet die Bergbau-Unternehmer, den Lohn wenigstens alle 14 Tage auszus zahlen; außerdem enthält das Gesetz Bestimmungen über Lohnabhängige, die Evidenz von Fördergefäßen usw. — Ein Gesetz vom 7. Juni 1912 hebt die Arbeiterschutzvorschriften auf Drucker und Arbeiter an anderen Berufstätigkeitsmaschinen auf, die in Betrieben beschäftigt sind, welche der Gewerbeordnung nicht unterliegen. Ein Erlaß vom 12. September betrifft die ärztliche Untersuchung der in Buch- und Steinbrudereien arbeitenden Personen. — Ein Erlaß vom 3. Juli enthält Bestimmungen über den Arbeiterschutz in Gewerben der persönlichen Dienstleistung; es ist u. a. vorgesehen, daß als Voten, Träger, Begleitpersonen usw. nur über 16 Jahre alte und körperlich geeignete Personen verwendet werden dürfen. — Durch Verordnung vom 12. September wurde die Sonntagsarbeit in allen industriellen Betrieben weiter beschränkt, wo sich gezeigt hat, daß ein Bedürfnis nach Verrichtung der betreffenden Sonntagsarbeit nicht mehr besteht. Die bedeutendste Neuerung ist die, daß nun in allen Betriebsarten, in denen Sonntagsarbeit gestattet ist (ausgenommen die Zuckerfabrikation), ein 2stündiger Ersatzbetrag gewährt werden muß. — Durch Verordnung vom 11. September wurden die Arbeitspausen in industriellen Betrieben neu geregelt. Eine Verordnung vom 10. August betrifft den Schutz der Mannschaft auf Handelschiffen. — In Ungarn wurden durch Gesetz vom 24. Februar 1912 die Vorschriften über die Invaliditäts- und Unfallversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter ergänzt. Eine ungarische Verordnung vom 28. Juni gestattet die Nacharbeit von Frauen in Seidentoullagern unter gewissen Beschränkungen.

In der Schweiz wurde am 4. Februar 1912 ein Gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung durch Volksbeschluß angenommen. Die Krankenversicherung ist von Bundes wegen freiwillig, aber die Kantone, oder mit kantonaler Bewilligung die Gemeinden, können sie obligatorisch erklären. Zu den Kosten der Versicherung gewährt der Bund Zuschüsse. Die Unternehmer dürfen nicht zur Beitragsleistung herangezogen werden. Die Unfallversicherung ist obligatorisch für alle gewerblichen Arbeiter und Angestellten. Sie erstreckt sich auf Betriebsunfälle und Nichtbetriebsunfälle. Die Kosten der Betriebsunfälle fallen ganz zu Lasten der Unternehmer. Von den Prämien für andere Unfälle zahlen die Versicherten drei Viertel und der Bund schiebt ein Viertel zu. Die



Krankrente, die vom dritten Tage nach dem Unfall bis zum Abschluß des Heilverfahrens gezahlt wird, beträgt 80 Proz. des Lohnes, die Unfallrente bis zu 70 Proz., die Hinterbliebenenrente bis zu 60 Proz., das Sterbegeld bis zu 32 M. — Im Kanton Tessin wurde am 15. Januar ein Gesetz erlassen, welches die Verwendung weiblicher Personen in Magazinen, Läden und Bureaus regelt; die tägliche Arbeitszeit darf gewöhnlich nicht mehr als elf und an Sonnabenden nicht mehr als zehn Stunden währen, Nachtarbeit zwischen 9 und 6 Uhr ist verboten, die Altersgrenze beträgt 14 Jahre, die tägliche Hebergeitarbeit ist auf zwei Stunden beschränkt. — Ein anderes Gesetz dieses Kantons bezieht sich auf die Sonntagsruhe und die Urlaube des Personals in technischen und Verwaltungsbureaus.

In Frankreich wurde durch das Finanzgesetz vom 28. Februar 1912 das Gesetz über die Altersversicherung der Arbeiter und Landwirte (das am 5. April 1910 erlassen wurde) in wichtigen Punkten geändert. Das für den Anspruch auf staatlichen Zuschuß erforderliche Alter und das Normalalter für die volle Pension wurde von 65 Jahren auf 60 Jahre herabgesetzt und der Betrag des staatlichen Zuschusses von 60 auf 100 Fr. erhöht. Außerdem erhält nunmehr jeder Versicherte, der wenigstens drei Kinder bis zum Alter von 16 Jahren aufzog, eine Vergütung von 10 Fr. Bei Frauen zählt jede Geburt eines Kindes als ein Einzahlungsjahr. Eine durchgreifende Änderung erliefen die Bestimmungen über jene Personen, die nacheinander der obligatorischen und der freiwilligen Versicherung angehörten.

In Belgien wurde durch Gesetz vom 11. Mai 1912 allen belgischen Staatsangehörigen, die im Lande wohnen und vor dem 1. Januar 1843 geboren sind, eine jährliche Unterstützung von 6 Fr. zuerkannt. Bei Erreichung des 65. Lebensjahres sollenerner dieses Zuschusses alle bedürftigen und im Lande wohnenden Belgier teilhaftig werden, welche in den Jahren 1843—1848 geboren sind und Einzahlungen von mindestens 18 Fr. an die allgemeine Altersrentenkasse leisteten. — Am 5. Mai wurde ein Gesetz erlassen, wonach den anerkannten Invalidenunterstützungsverbänden und Einzelvereinen mit mindestens 2000 Mitgliedern unter gewissen Bedingungen Zuschüsse des Staates und anderer Behörden bewilligt werden können. Der Staatszuschuß hat 60 Proz. der im letzten Jahre gezahlten Mitgliederbeiträge auszumachen. — Durch ein Gesetz vom 5. März wurden die Bestimmungen über die Altersversicherung der Bergarbeiter geändert.

In Großbritannien kam am 29. März ein Gesetz betreffend Mindestlöhne im Kohlenbergbau zustande, das einstweilen auf drei Jahre gilt. Die Mindestlöhne werden von Bezirksämtern festgesetzt, deren Mitglieder das Gewerkeministerium ernannt. Es können auch gemeinsame Vertretungskörperschaften der Unternehmer und Arbeiter der einzelnen Bezirke von den Lohnbehörden

anerkannt werden. Im Fall die beiderseitigen Vertreter sich nicht einigen können, werden Streitfragen von dem unparteiischen Vorsitzenden entschieden. — Eine Reihe von Verordnungen bezieht sich auf Detailfragen des beruflichen Arbeiterschutzes.

In Dänemark wurde am 1. April eine Novelle zu dem Gesetz vom 21. August 1908 erlassen, das den Schutz ausländischer Arbeiter — namentlich der Saisonarbeiter — bezweckt. — Am 8. Juni kam ein neues Arbeiterschutzesgesetz für Bäderreien und Konditoreien zustande.

In Rußland wurde mit Gesetz vom 8. Juli 1912 die Kranken- und Unfallversicherung eingeführt, doch ist die Zeit des Inkrafttretens des Versicherungsgesetzes noch nicht bestimmt. Die Versicherung gilt für Motorenbetriebe mit mindestens 20 Arbeitern und für andere Betriebe mit mindestens 30 Arbeitern. Die Kosten der Unfallversicherung sind von den Unternehmern auszubringen. Die Lagen der Krankenversicherung tragen zu drei Fünfteln die Arbeiter und zu zwei Fünfteln die Unternehmer. Das Krankengeld beträgt die Hälfte bis zwei Drittel des Lohnes für Arbeiter mit Angehörigen und ein Viertel bis die Hälfte des Lohnes für Alleinstehende. Das Sterbegeld kommt dem 20. bis 30-fachen Tagelohn gleich. Die Unfallrente entspricht zwei Dritteln des Lohnes.

In Rumänien wurde durch Gesetz vom 27. Januar 1912 die Krankenversicherung für gewerbliche Arbeiter und Handwerksmeister und die Unfallversicherung für die Arbeiter im Gewerbe, in der Landwirtschaft und Sechiffahrt eingeführt.

In Griechenland betrifft ein Gesetz vom 13. Januar 1912 die Austragung von Lohnstreitigkeiten vor den Gerichten. — Am 6. Februar wurde ein Gesetz erlassen, welches die Gewerbeinspektion einführt und die gewerbliche Beschäftigung von Frauen und Kindern regelt; es enthält Bestimmungen über das Schutzhalter (welches im allgemeinen das vollendete 12. Lebensjahr ist), die Arbeitszeit und die Arbeitspausen, die Sonn- und Feiertagsarbeit, das Verbot der Nachtarbeit, die Saisonindustrie, den Straßenhandel usw. — Ein Gesetz vom gleichen Datum betrifft die Lohnzahlung.

In Spanien wurde am 11. Juli 1912 ein Gesetz erlassen betreffend die Durchführung des internationalen Uebereinkommens über das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen. — Ein Gesetz vom 27. Februar 1912 verpflichtet die Unternehmer in kaufmännischen Betrieben und dergleichen Sitzgelegenheiten für das weibliche Personal beizustellen.

Die Arbeiterschutzesgesetzgebung der Vereinigten Staaten von Amerika wird in einem besonderen Artikel behandelt werden.

8.

## Sklavenarbeit und freie Arbeit.

II. (Schluß)

### Was ist der Segen der Arbeit?

Wie die Arbeit selbst verändert sich auch ständig ihr Ertrag. In jeder Zeit nimmt der Gewinn der Arbeit des Volkes eine andere Bedeutung an. Mit jedem Umschwung in der Technik der Völker erhebt die Arbeit eine andere Würde. Die Ansichten von der Würde der Arbeit machten viele Wandlungen durch.

Was die Hände an greifbaren Dingen herstellen, und wie dies geschieht, das scheint in den Köpfen der Menschen die Ideen von dem Wert der Arbeit hervorzuheben. Denn an sich, für sich allein, hat nichts auf der Welt einen Wert. Wert entsteht erst, indem ein Ding in Beziehung zu Menschen kommt. Die herrlichsten Edelsteine hatten nicht den geringsten Wert für uns, wenn wir sie nicht als schon geschliffenen, oder lagen sie auf dem Mond und in Meerestiefen, wohin wir nicht vordringen konnten. In beiden Fällen hätten wir ja keine Beziehung zu ihnen.

Die Beziehungen der Dinge zu den Menschen aufzudecken, ist der Zweck einer Wissenschaft, der Nationalökonomie oder Volkswirtschaft. Diese Wissenschaft wäre also das Suchen nach dem Wert der von Menschenhänden hervorgebrachten Dinge. Die Ökonomen, die ihren von dem Streit um den Wert der Dinge, hätten es in der Hand, uns ein Ding beliebig wertvoll oder wertlos zu machen? Nicht ganz so. Denn nicht sie schaffen den Wert der Dinge. Aber sie haben Ordnung in die Wertmassen zu bringen, zunächst auf dem Papier oder in den Köpfen.

Es ist schwer zu sagen, was Wert ist. Trotzdem oder gerade darum sind unzählige Bücher darüber geschrieben. Ein ich mir über

die Beziehungen zu einem Ding vollständig klar, so habe ich seinen Wert richtig erkannt. Alle Erklärungen dieses Begriffes sind Umschreibungen, die uns nicht mehr erkennen lassen, als der Ausdruck Wert schon sagt. So wenig ein Ding mit einem Wert an sich existiert, also ohne Beziehungen zu Menschen, genau so unmöglich gibt es einen Wert an sich, einen Wert ohne Ding. In Wirklichkeit gibt es nur Werte — viele Werte, verschiedene Werte. Der Wert ist nur ein blaßes Bild von allen Werten in unserem Kopf, den Wert gibt es nur als Begriff, als Denkform.

Die Ökonomen streiten viel über den Wert. Wir halten uns hier an die Werte. Woher sie entspringen, wissen wir: aus der Arbeit selbst. Alle Werte der Nation sind das Ergebnis der Arbeit des gesamten Volkes. Nur die Arbeit allein schafft Werte. Die Tatsache ist so einleuchtend und doch wird so viel darüber gestritten. In einem langen Streit einer Anzahl Schüler über den Wert warf einer plötzlich die Frage auf, woher der Wert eigentlich komme und keiner brachte die Antwort zur Frage.

Je nachdem ich mich so oder so zu den Dingen stelle, erhalten sie ihren Wert für mich. Der Wert eines Brotes kann für mich viel größer sein als für einen Bäcker, der Wert eines Goldstückes für Dich ein ganz anderer als für einen Millionär.

Es muß aber doch ein Gesetz darin liegen, es kann sich bei den Werten doch nicht alles bloß auf rein persönliche Beziehungen beschränken? Da haben wir's: das Gesetz von den Wertgrößen suchen die Ökonomen aufzustellen. Freilich gibt es da einen Kampf, denn sie sind ja Menschen mit verschiedenen Anschauungen.

Zweierlei Wert müssen wir zunächst unterscheiden. Den oben gemeinten Wert in dem Unterschied des Brotwertes für mich und den Bäcker oder des Goldwertes für Dich und den Millionär nennen wir den Gebrauchswert, das wäre also der Wert eines Dinges,

## Wie wirkt die deutsche Arbeiterversicherung auf das Budget des Arbeiters, des Arbeitgebers und auf den öffentlichen Haushalt?

Diese Frage ist von dem Ministerialrat Dr. Zahn-München und anderen untersucht worden. Dabei haben sich nach der „Soz. Praxis“ folgende Resultate ergeben: Nach Feststellungen von W. Garbutt Dawson bewegen sich die Ausgaben eines Arbeiters für Beiträge zur Krankenversicherung in Deutschland zwischen 1 und 5 Proz. (in der Regel 3 bis 4 Proz.), zur Invalidenversicherung zwischen 1/2 und 1 Proz. des Lohnes. Die Gesamtbelastung des Arbeiters durch die Arbeiterversicherung beträgt demnach 3 bis 3,4 Proz. des Lohnes. Nach Dr. Zahn gewinnt aber der Arbeiter nicht nur die bekannten Leistungen aus der Arbeiterversicherung, sondern er gewinnt auch sonst wirtschaftlich, indem eine krankheitsverhütende Tätigkeit von den einzelnen Versicherungszweigen betrieben wird. Vom Standpunkt des Arbeiterhaushalts wird hierbei gewonnen, daß es nicht mehr bloß unterfrühe Kranke, Verletzte und Invaliden gibt, sondern Geheilte und wieder Arbeitsfähige, außerdem die Zahl der Arbeitsunfähigen durch die krankheitsverhütenden Maßnahmen herabgedrückt wird.

Auch der ethische Charakter der Versicherungsleistungen ist als Aktivismus zu bezeichnen: Der Versicherte kann sie fordern als ein wohl erworbenes gutes Recht, als eine Art Gegenleistung für seine Beiträge und auch für die mit seiner Arbeitskraft geleisteten Dienste, als eine Art Beamtenpension. Dieses höhere soziale Niveau findet noch eine Ergänzung in dem höheren geistigen Niveau, zu welchem der Arbeiter seine Beteiligung an Rechtsprechung und Verwaltung der Versicherung erzieht. Die Arbeiterkassen gewinnen durch Mitwirkung bei Vollzug der Versicherungssache eine größere Rechtskenntnis, Rechtsbewußtheit und auch ein tieferes Vertrauen zur Rechtsprechung selbst. Zahn widerlegt dann kurz die Behauptungen, daß die Arbeiterversicherung ein unfallmehrendes Element sei, daß sie die Stimulation, Rentenbewerter, positive Entartung und Demoralisation fördere und die Selbstverantwortung löse, und kommt zu dem Schluß: Alles in allem genommen wächst im Zeichen der Arbeiterversicherung und ihrer das Budget des Arbeiters belastenden Wirkung eine körperlich und geistig leistungsfähigere, arbeitsfreudigere, konsumkräftigere und zugleich sozial gehobene Arbeiterkassen — eine Bilanz, mit welcher der Gesetzgeber der Arbeiterversicherung wohl zufrieden sein kann.

Das Budget des Arbeitgebers wird durch die Arbeiterversicherung, nach Denkschriften von Laß und Zahn, um 3 bis 4 Proz. der gezahlten Löhne belastet. Eine vom Hansabund angestellte Untersuchung ergab, daß bei 304 Betriebsgesellschaften die Höhe der Versicherungsprämien, einschließlich der Pensionsversicherung der Angestellten und sonstigen privaten Arbeiterversicherung, 2,14 Proz. des Aktienkapitals und 23,37 Proz. der Dividende im

Jahre 1900 betrug. Diese Zahlen findet Zahn nicht einwandfrei, denn es läßt sich nicht feststellen, inwieweit die Sozialversicherung steigend auf die Produktionskosten und auf die Preise der Produkte einwirkt. Daß die Unternehmer aus diesen „Kosten“ aber auch Vorteile ziehen, beweist Zahn folgendermaßen:

„Vielfach sind die Arbeiterversicherungsausgaben des Unternehmers nichts anderes als Selbstversicherung und Versicherung seiner Angehörigen (besonders in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung; in Bayern betrafen beispielsweise die landwirtschaftlichen Unfälle im Jahre 1906 in 75, v. H. der Fälle den Unternehmer nebst Familie, während die übrigen 25 v. H. der Unfälle sonstige Entschädigungsberichtigte betrafen). Weiter: der Arbeitgeber ist von der Dastpflicht sowie von der privaten Fürsorge für die in seinem Dienst erkrankten oder invalide gewordenen Arbeiter befreit. Der durch die Arbeiterversicherung mittelbar und unmittelbar gehobene Arbeiterstand mit seinem höheren materiellen, hygienischen, sozialen und intellektuellen Niveau kommt dem Unternehmer ebenfalls zugute. Er ist zu höheren Leistungen physischer und geistiger Art fähig und — gemäß der ihm innerwohnenden Arbeitsfreude — auch bereit. Ohne die von der Arbeiterversicherung nachhaft geförderte Hebung des allgemeinen Niveaus unserer Arbeiterschaft wäre der wirtschaftliche Aufschwung schwerlich so rasch, als wir ihn wirklich erleben, vor sich gegangen. Diese gehobene Arbeiterschaft beeinflusst aber auch mit ihrer höheren Konsum- und Kaufkraft vorteilhaft den sicheren heimischen Absatzmarkt für Landwirtschaft und Industrie, und insofern ist die Wirkung der Sozialversicherung auch auf wirtschaftliche Krisen nicht unwichtig. Endlich sind die Versicherungsausgaben selber mit ein Anlaß zur Hebung der heimischen Produktion gewesen, indem die Unternehmer die erhöhten Kostenleistungen durch verbesserten Betrieb, durch technische Fortschritte wettzumachen suchten. Bei dem Streben, die Technik auch zum Behen der Arbeiterschaft gütiger zu gestalten, wirkte vor allem die Fürsorgeliebe der Berufsvereinigungen erzieherisch, die ja dem Ziel zurecht, bei geringeren Entschädigungsleistungen einen erhöhten Lohn für Leben und Gesundheit der Versicherten zu schaffen. Demgemäß haben zahlreiche Arbeitgeber ihre Arbeiterfürsorge weit über die geüblichen Aufwendungen ausgedehnt in der Erkenntnis, daß derartige Wohlfahrtsanstalten sich bezahlt machen durch Gewinnung eines intelligenten treuen Arbeiterstandes, der dadurch zugleich die Leistungsfähigkeit des Betriebes gewährleistet.“

Damit ist das Geschäft der Unternehmer von den großen Kosten der Arbeiterversicherung, unter welchen die deutsche Industrie nahezu zusammenbräche und die sie gegenüber dem Auslande wenig konkurrenzfähig machen, wiederlegt.

Das Budget des GemeinweSENS wird durch die Arbeiterversicherung direkt und indirekt belastet.

Die Gemeinwesen tragen die Kosten der Versicherungsbehörden; das Reich leistet zu den Invaliden- und Hinterbliebenenrenten Zuschüsse; Dastpflicht der Gemeinden für Versicherungszuschüsse und Krankenkassen usw. Indirekt sind die Gemeinwesen dadurch mit belastet, daß die Pensionsverwaltung die Rentenabteilungen vermitteln.

den es in meiner persönlichen Beziehung zu ihm erhält. Aber den in der Frage nach einem Wertesey gemeinten Wert heißen wir den **Tauschwert**, der ein ganz anderer Wert ist, der eine Ausgleichstätigkeit erfüllt, der ein Mittel des Verkehrs ist und das Messen der Wertmengen ermöglicht. Beide darf man nicht verwechseln. Jeder kann sich weiter darin vertiefen, es ist noch viel darüber zu sagen.

Die Menschen streben von Anfang an danach, die Wertmengen ihrer Arbeit anzuhäufen. Gleichzeitig versuchten die Bevorzugten und Stärkeren die gehäuften Wertmengen unter ihre Hände zu bringen. Sie hantierten damit nach ihrem Gefallen und verstanden sich von dem Hervorbringen dieser Wertmassen zu drücken.

Die ägyptischen Könige ließen kolossale Tempel von Tausenden fleißiger Sklaven erbauen. Wir bewundern noch heute, nach vier-tausend Jahren, die Ueberreste und Trümmer dieser Bauten. Wieviel menschliche Arbeit steckte darin! Aber wo war der Sinn und der Segen dieser Arbeit? Die Steinhausen schweigen und erklären uns nichts. Wenn wir aber die Inschriften jener zerfallenden Steinhausen zu lesen verstehen, erkennen wir, wozu diese Arbeit verrichtet ward. Die Arbeit eines ganzen Volkes diente zur Verherrlichung eines einzigen, des Königs; der ganze Reichtum eines Volkes wurde der Vergötterung dieses einzigen geopfert. Natürlich fraßen eine Menge Schmarozker mit und neben ihm den Segen der Volksarbeit auf. Das waren eben die Priester, die angeblich im Dienste der Götter standen, in Wirklichkeit aber nur dem Tyrannen auf dem Thron dienten. Alle Tempel und Bauten und alle Werte errichteten die Sklaven, ohne ein Anrecht darauf zu haben. Für sie hatte ihre Arbeit keinen Sinn. Der Segen ward von der Arbeit des Volkes getrennt und den Händen des Volkes entrissen, und die ihn dem Volke stahlen, waren die Angesehenen und Ersten, die aber alle Arbeit leisteten und alle Qualen stumm ertrugen, waren die Verachteten, die Sklaven.

Die ganze Kultur der Menschheit bis in unsere Zeit baut sich auf dieser ungeheuerlichen Last auf.

In allen Zeiten finden wir, daß die Angesehenen eines Volkes keine Arbeit zu leisten brauchen und die Arbeit als etwas Verächtliches betrachten. Bei uns darf noch heute ein Student keine Handarbeit verrichten, wenn er nicht riskieren will, aus der Kameradschaft oder aus der Schule gestoßen zu werden. Ein Offizier darf nicht einmal einen Verkehr mit einem anknüpfen, der sich von seiner Arbeit ernährt. So gilt bei denen noch heute unsere Arbeit als verächtlich, ob sich auch ihr eigenes Dasein darauf gründet.

Im Volke ist freilich eine andere Auffassung durchgedrungen. Wenn auch noch höhere und niedere Arbeit unterschieden werden, so ist man sich doch darüber klar, daß die sogenannte höhere Arbeit, die geistige, sich erst auf der Handarbeit aufbauen kann.

Wir selbst, wir Arbeiter der Hände und der Muskeln, streben danach, auch den letzten äußeren Unterschied in der Einschätzung der Arbeit zu beseitigen. Die Arbeit des Geistes und der Hände gilt uns gleich edel. Wir wissen, daß die völlige Trennung beider un-natürlich ist. Wir schätzen unsere Arbeit nicht niedriger ein, als die „freie“ Arbeit der Gelehrten und Künstler. Aber — und das ist wichtig — daß die Arbeit der Hände, wenigstens die harte und schwere Arbeit und das Zuviel einen verberblichen Einfluß ausübt auf das Gemüt und den Verstand und auf den Körper des Arbeitenden.

Andererseits erkennt man auf der Seite der „freien“ Arbeit in der Arbeit der Hand ein wichtiges, bisher zu wenig geschätztes Erziehungsmittel des Geistes. So versuchen in gegenwärtiger Zeit die Geistesarbeiter und die Handarbeiter sich einander zu nähern. Dieses Bestreben wirkt wenigstens schon in den Köpfen. Für beide Teile und damit für die Arbeit des ganzen Volkes ist das von großer Wichtigkeit.



dass die Gemeinden vielfach mit einzugreifen haben usw. Auch als Arbeitgeber tragen die Gemeinwesen erhebliche Versicherungslasten, und zwar in fortgesetzt höherem Maße, je mehr der Versammlungsprozess und Vergemeindungsprozess in bezug auf zahlreiche Betriebszweige voranschreitet. Trotzdem sucht man für die in den öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter die ihnen durch die Arbeiterversicherung zutreffenden Leistungen noch günstiger zu gestalten, und die Gemeindeverbände dehnen ihre soziale Fürsorge weit über das Maß dessen aus, was die gesetzliche Arbeiterversicherung ihnen als Arbeitgeber auferlegt. Dieser Belastung des öffentlichen Haushalts steht jedoch auch eine Entlastung gegenüber. Die von den Versicherungsträgern aus ihren Mitteln für öffentliche Gesundheitspflege, Arbeiterwohnungen, Volksbildung und sonstige Wohlfahrtspflege aufgewendeten Millionen ersparen dem öffentlichen Haushalt für eine Reihe öffentlicher Aufgaben eigene Leistungen. Die Finanzgebahrung des öffentlichen Haushalts wird durch erreicht, daß von den Vermögensbeständen der Arbeiterversicherung namhafte Summen in Anleihen des Reiches, der Bundesstaaten, der Gemeinden und Gemeindeverbände angelegt sind. Vor allem aber äußert sich die Entlastung des öffentlichen Haushalts bei der öffentlichen Armeapflege.

Die Belastung der Gesamtheit durch die Arbeiterversicherung — infolge höheren Aufwandes von Steuern für Reich, Staat und Gemeinde — wird reichlich wieder aufgewogen durch eine kräftigere und leistungsfähigere Arbeiterkraft. Durch sie wachsen gleichzeitig Gesamttrakt und Gesamtleistung der Nation, denn Arbeiterbeschäftigung und Arbeiterversicherung wirken vorbeugend gegen Entwertung des Volkes.

Zum Schluß faßt Bahn sein Urteil dahin zusammen, daß die Lasten der Arbeiterversicherung weniger als Lasten, sondern vielmehr als notwendige und zugleich reproduktive, sich sehr lohnende Produktionskosten unserer Volkswirtschaft zu bewerten sind.

Dieses günstige Urteil wird die Arbeiterkassen durchaus nicht verleiten, sich mit der bestehenden Sozialversicherung zufrieden zu geben. An ihrem weiteren Ausbau muß unablässig gearbeitet werden.

**Aus Politik und Volkswirtschaft**

**Vom Reichstag.**

Berlin, 5. April 1913.

Nach mehr als dreiwöchiger Pause hat der Reichstag endlich seine Tätigkeit wieder aufgenommen, doch war sie in der verflochtenen halben Sitzungswoche nicht allzu erheblicher und jedenfalls nicht sehr bedeutamer Natur.

Das Wichtigste, was verhandelt wurde, bot gleich die erste, die Mittwochsung, in der ein freisinniger Initiativantrag — es war wieder Edmerstag! — auf alsbaldige

Absehtung der Fideikommissionen erörtert wurde. Unter Fideikommissionen versteht man diejenigen großen Mitgiftgüter, die durch Beschluß der Familie, in deren Besitz sie sind, und unter ausdrücklicher Zustimmung des Staates unteilbar sind. Sie müssen ungeteilt auf den nächsten und ältesten Sohn übermacht werden. Das heißt also, sie sind ein eherner Familienbesitz, der einer solchen meist adeligen Familie eine starke Lebenskraft und jedes Ermengrät gewährt. In neuerer Zeit werden immer neue solcher Fideikommissionen geschaffen. Sie alle haben die starke Tendenz, sich zu vergrößern, und das geschieht meist auf Kosten des mittleren und kleinen Bauernbesitzes der Nachbarschaft, der in solchen Fällen meist sehr schnell aufgekauft wird. Die Bildung von Fideikommissionen stellt also einen ganz parallelen Vorgang zu demjenigen in der Industrie vor, wenn Großbetriebe Kleinbetriebe mattieren und aufzugen. Nimmt man im Falle der Fideikommissionen diesen in erster Linie zuzugrunde liegenden Lebensmittelwerteverlustpolitisch in Rechnung, so verleiht man die große wirtschaftliche und politische Bedeutung des Fideikommissionwesens: die Fideikommissionen bilden denjenigen, unzerstörbaren Kern und Grund der wirtschaftlichen Lebermacht unter ihrer deutschen Junker, die das Volk heute unter ihrer unbarmherzigen Fuchtel halten. Will man ihre derzeitige terroristische Lebermacht brechen, so muß man ihnen den fetten und reichen Wirtschaftsboden entziehen, auf dem sie jetzt existieren, und dazu gehört in erster Linie in der Tat die Aufhebung des Fideikommissionwesens. Insofern hatte der freisinnige Antrag einen ersten und tiefen Sinn und eine große politische Bedeutung. Da die Nationalliberalen ihre freisinnigen Halbbrüder diesmal nicht im Stich lassen und wir Sozialdemokraten selbstverständlich die Freisinnigen unterstützen, so wurde der freisinnige Antrag, der den Reichstagskanzler aufforderte, alsbald einen Gesetzentwurf zur Absehtung der Fideikommissionen einzubringen, angenommen. Aber der gewünschte Gesetzentwurf kommt deshalb noch lange nicht. Zwischen Wunsch und Erfüllung liegt hier eine ganze große weltgeschichtliche Wende. Gegenwärtig in der deutsche Reichstagskanzler gänzlich in der Abhängigkeit der Junker und wird den Fesseln tun, sie durch Einbringung eines solchen Entwurfs zu reißen. Dieses Ziel wird nur erst erreicht werden, wenn die Arbeiterklasse die politische Macht in den Händen haben wird. Insofern hatte jener Antrag und die Verhandlung darüber nur rein agitatorische Bedeutung.

Was sonst in dieser Woche noch verhandelt wurde, waren Kleinigkeiten und Nebensachen, die man in einem Parlamente auch notwendig erledigen muß. Es war kein Zufall, daß ihre Erledigung jetzt sich vollzog. Während über sie im Plenum beraten wurde, gewannen die Parteien Zeit, sich in die sehr umfangreiche Materie der neuen ungeheuerlichen Gesetzesvorlagen einzuarbeiten und darüber Beratungen zu pflegen, welche Stellung sie zu ihnen einzunehmen gedenken. Am Montag, den 7. April, begann alsdann die erste Sitzung derselben. Das wird wieder einen Höhepunkt politischer Kämpfe geben, über deren Verlauf wir dann das nächste Mal werden zu berichten haben.

Einige äußere Unterschiede sind da. Die gesetzliche Freiheit, die auf dem Papier steht, von der der alte Sklave nichts wußte, also die Freiheit der Person. Denn der alte Sklave konnte von seinem Herrn getötet werden, der ihm aber auch Brot geben mußte, wenn er ihn brauchen wollte. Dein Herr läßt Dich verhungern, wenn Du ihm nicht mehr arbeiten willst. Ist der Unterschied so groß? Weiter: Du hast eine Familie, Dein Vorgänger nicht. Damals gab es genug Völker zum Unterjochen, also jederzeit genug Menschen zu neuen Sklaven. Heute braucht man den Nachwuchs aus dem eigenen Volke zur Sklavenarbeit, darum mußt Du jetzt eine Familie haben und sie ernähren. Der Sklave schlug Steine aus dem Fels und bebaut die Felder. Wir graben Kohle aus, bauen Maschinen und bauen auch heute Getreide. Ist unsere Arbeit im Grunde nicht noch die gleiche wie die des Sklaven?

Wenn Du also kein Ziel kennst außer Deiner Handarbeit, die nur Deiner Ernährung und Fortpflanzung dient und den Bestand Deiner Sklaverei sichert, bist Du dem alten Sklaven völlig gleich.

Das empört Dich — und das ist gut, wenn nicht, so setzt Du eine menschliche Gesinnung und das ist das niedrigste, was der Mensch von sich beweisen kann. Und wenn Du nun nach einem außer Deiner Arbeit gelegenen Ziele strebst — welches ist es, wo hast Du es zu suchen?

Es ist sinnlos, sein Leben in einer Arbeit für fremde Menschen aufzureiben. Du findest keine Befriedigung in Deiner Arbeit, die Dich zu allem Kulturgenuß unfähig macht. Du bist von Geburt kein Sklave und hast die einfache Menschenpflicht, Dir eine neue Menschenswürde zu erkämpfen, wenn man Dir die alte stahl.

Aber wohin Du auch schaust — nirgends findest Du einen Ausweg aus Deiner Qual, wenn Du nur auf Dich allein angewiesen bist. Du bist nicht der einzige, dem es so geht. Stehen nicht rechts und

Die gesetzliche Freiheit der Handarbeit, das ist die Gleichheit der Handarbeit mit der Geistesarbeit auf dem Papier, haben wir zwar schon lange. Aber so lange wir von dem Segen unserer Handarbeit nichts zu spüren bekommen, können wir uns nicht völlig frei fühlen in unserer Arbeit und solange ist die gesetzliche Gleichheit für uns nur ein Trugbild. Die Erkenntnis, daß uns unsere Arbeit körperlich und geistig niederdrückt und keine wahre Lebensfreude in uns aufkommen läßt, spornt uns an, mehr vom Segen unserer Arbeit für uns selbst zu beanspruchen. Das bedeutet für uns mehr Anteilnahme an den Kulturwerten unserer Zeit. Wir selbst schaffen ja erst die Grundlagen unserer Kultur.

Mit der Einsetzung unseres ganzen Daseins haben wir um den Anteil an dieser Kultur zu ringen, zu dem wir ein Recht haben. Sollen wir uns nicht als Menschen aufgeben und wieder zu Tieren werden, so müssen wir darum kämpfen, gern oder ungern.

III.

Wir arbeiten also mit einem Ziel, das außerhalb unserer Arbeit liegt.

Welche Teilnahme kann ich für eine Arbeit empfinden, die ich für irgendwen verrichte, den ich gar nicht kenne; wir arbeiten vielleicht für eine Anzahl Männer, die auch uns gar nicht kennen, die auf der Erde zerstreut herumreisen und uns auch nie zu sehen wünschen. Welchen Sinn hat diese Arbeit für uns? Du kannst mir nicht mehr sagen, als daß Du Dir ein Stück Brot darum kaufen kannst. Aber ist das der Sinn Deines Lebens? Ich zweifle daran, wenn Du es angeben wolltest. Was ist aber dann der Unterschied zwischen uns und den Sklaven des Altertums, die dreißig Jahre lang Steine schleppen durften und darauf im Sande verharren, von keinem weiter gekannt?



### Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Die Arbeiterversicherung im Jahre 1912. Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht jeden seinen Geschäftsbericht auf das Jahr 1912. Er bietet wiederum eine Fülle interessanter statistischer Materials über den neuesten Kurs unserer Sozialpolitik. Das Reichsversicherungsamt berichtet zunächst über die Arbeiten zur Durchführung der Reichsversicherungsordnung. Die Neuwahlen der Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten für das Amt, deren Zahl zurzeit 264 beträgt, sollen im Herbst 1913 stattfinden. Das Zusammenwirken mit den Vereinen des roten Kreuzes auf dem Gebiete der ersten Hilfe habe zu guten Ergebnissen geführt. Das Reichsversicherungsamt ist auf einer großen Anzahl von Kongressen und so weiter vertreten gewesen. Was speziell die Unfallversicherung anbelangt, so wird angeführt, daß im Jahre 1912 insgesamt 114 Berufsgenossenschaften mit 6 177 923 Betrieben und 27 025 599 versicherten Personen bestanden haben. Dazu kommen noch 543 Ausführungsbehörden mit 1 001 071 Versicherten, welche die Unfallversicherung selbständig durchführen. Hierbei dürfen indes circa 3½ Millionen Versicherte doppelt gezählt sein. Die Zahl der an gemeldeten Unfälle belief sich auf 712 472, die der erstmalig entschädigten auf 137 445. Im Vorjahre 1911 waren die entsprechenden Zahlen 716 584 und 132 114. Die Zahl der Unfälle überhaupt hat demnach weit mehr zugenommen als die der entschädigten. Die im Jahre 1912 verausgabten Entschädigungen betrugen 170 352 981 Mk. gegen 165 370 623 Mk. im Jahre 1911. Es wurden im Berichtsjahr Entschädigungen gezahlt oder angewiesen an 905 785 Verletzte, 94 499 Witwen, 115 362 Kinder und Enkel Getöteter. Daneben erhielten 15 171 Ehefrauen, 32 920 Kinder und 249 sonstige Verwandte als Angehörige von Verletzten, die im Krankenhaus untergebracht waren, Unterstützungen, so daß im Berichtsjahr insgesamt 1 168 403 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung erhielten. Der Bericht spricht sich sodann ausführlich über die Rechtsprechung in der Unfallversicherung aus. Im Jahre 1912 wurden von den Berufsgenossenschaften 24 855 berufsungsabhängige Bescheide erlassen. Darunter befanden sich allein 185 842 „43,7 Proz.“, welche eine Herabsetzung aussprachen, wegen angeblicher „Veränderung der Verhältnisse“. Bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung wurden insgesamt 117 805 Streitigkeiten anhängig gemacht (Perufungen eingelegt usw.). Davon entfielen 80,5 Proz. auf die gewerbliche und 30,5 Proz. auf die landwirtschaftliche Unfallversicherung. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Perufungen um ein wenig (um 0,4 Proz.) abgenommen. Durch Urteil der Schiedsgerichte wurden 89,6 Proz. der Streitigkeiten erledigt, durch Vergleich 3,7 Proz. usw. Refurse an das Reichsversicherungsamt gingen 23 001 ein gegen 24 346 im Vorjahr. Die Refursenhäufigkeit ist in gewerblichen Unfallfällen viel größer als in landwirtschaftlichen. Das Reichsversicherungsamt nahm in 1269 Sitzungen 19 741 mündliche Verhandlungen der Streitigkeiten vor. Allein in 85,9 Proz. der Sachen handelte es sich um Rentenveränderung, und zwar fast ausschließlich Herabsetzung. Auf dem Gebiete der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenver-

sicherung wird zunächst über die Ausarbeitung der Musterfassungen für die Krankentafeln, die „Anleitung über den Kreis der gegen Invalidität und Krankheit versicherten Personen“ usw. berichtet. Die Durchführung der Reichsversicherungsordnung auf diesem Gebiete erforderte viele Verfügungen, Erlasse usw. Am 1. Januar 1913 ließen 1 071 600 Renten und zwar 965 624 Invalidenrenten, 15 905 Krankenrenten und 90 071 Altersrenten. Seit Inkrafttreten der Invalidenversicherung bis Ende 1912 wurden überhaupt 2 761 270 Invaliden-, Kranken- und Altersrenten festgestellt, von denen allerdings der größte Teil wieder in Waisenform entfallen ist. Der Gesamtbetrag der bis Ende 1912 gezahlten Entschädigungen belief sich auf 2 272 Millionen Mark. Davon entfielen auf das Berichtsjahr 203 Millionen Mark. Die Einnahme an Beiträgen ist von 209 Millionen Mark im Jahre 1911 auf 270 Millionen Mark im Jahre 1912 gestiegen. Dieses außerordentliche Anwachsen ist in erster Linie auf die mit 1. Januar 1912 eingetretene Beitragserhöhung zurückzuführen. Das Vermögen der Versicherungsträger in der Invalidenversicherung ist Ende 1912 auf 1 900 Millionen Mark angewachsen. Davon sind allein 34,5 Proz. in Wertpapieren angelegt. Dieses Riesenvermögen reicht doch zweifellos hin, die allzu knappen Leistungen, namentlich die Witwen- und Waisenrenten aufzubehalten. Das Selbstverfahren hat wieder eine kleine Ausgestaltung erfahren, ebenso die Invalidenhauspflege. Die Zahl der in Invalidenhäusern Unterbrachten stieg beispielsweise von 3927 Ende 1911 auf 4431 Ende 1912. Darunter befinden sich 1208 tuberkulöse, unheilbare Rentempfangler. Von den Versicherungsträgern wurden 1912 222 193 berufsungsabhängige Bescheide erlassen. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine kleine Vermehrung. Allein 80,5 Proz. der Bescheide betreffen Invalidenrenten, sodann 6,1 Proz. Altersrenten und 13,4 Proz. Hinterbliebenenrenten. In 15 148 Fällen (11,3 Proz.) wurde die neue Minderzuschlagrente gewährt. Der Zahl nach wurden im übrigen seitgezeigt 321 Witwenrenten und 13 962 Waisenrenten, außerdem in 4118 Fällen das Witwengeld und in 108 Fällen die Waisensteuer. Die ganze Hinterbliebenenversicherung wird von dem Bericht des R. V. A. recht nebenfächlich behandelt. Es ist ja auch kein Aufhebens damit zu machen. Gegen die Bescheide der Versicherungsanstalt wurden 33 366 Perufungen an die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung eingelegt, gegen 32 792 im Jahre 1911. 82,8 Proz. wurden durch Urteil erledigt, der Rest durch Vergleich usw. Beweisaufnahmen fanden in 12 636 Sachen statt, darunter in 11 714 Sachen durch Beschaffung anderwertiger ärztlicher Gutachten. Gegen die Urteile der Schiedsgerichte wurden 5069 Revisionen beim Reichsversicherungsamt eingelegt. Im Jahre 1911 waren es 5939; es hat also eine Abnahme um 14,6 Prozent stattgefunden. Die Rentenentscheidungsgegenstände sollen angeführt abgenommen haben. In Invalidenentscheidungsgegenständen hielt das Reichsversicherungsamt 329 Sitzungen ab, in denen 4851 Sachen erledigt wurden. Die Rechtsprechung ist im allgemeinen auch im Berichtsjahr wieder für die Versicherten ungünstiger geworden. Außer den Refursen in der Unfallversicherung und den Revisionen in der Invalidenversicherung (die Rechtsprechung in der Krankenversicherung wird dem Ante erst vom 1. Januar 1914 aufgestellt) waren noch zahlreiche Beschwerden zu erledigen, und zwar 8100 aus der Unfallversicherung und 3106 aus der Invaliden-

links neben Dir Kameraden, genau wie Du, fühlen wie Du, erleiden, was Du erleidest? Sind wir nicht Hunderttausende, Millionen Gefrechete und empfinden wir nicht alle den Drang nach Menschenwürde in uns?

Wenn nun alle die Tausende unter der Last ihrer Sklaverei seufzen, sich nach freierer Arbeit und freierem Leben sehnen, warum verbinden sie nicht ihre Kräfte und werfen ihr Los ab? wirst Du fragen. Was hindert sie daran?

Bevor Du Dich um eine Antwort bemüht, frage Dich: haben sie denn alle diese Einsicht wie Du? Muß der Mensch nicht erst seine Handlung wollen, bevor er sie ausführen kann? Daraus erwächst Dir eine erste große Pflicht: Deinen Kameraden zu zeigen, daß Ihr alle ein Sklavensjoch tragt, daß jeden das gleiche bedrückt, daß Ihr also auch ein großes weltgeschichtliches Ziel zu verfolgen habt: Euch aus diesem Joch zu befreien! Das ist der Grundpfeiler, worauf Du alles, was Du Dir wünschst, aufbauen mußt. Dieses Ziel ist der größten Begeisterung und der größten Opfer wert.

Kräfte sammeln, Kräfte verbinden und ordnen, Kräfte zur Tat vorbereiten, alle Kräfte, die sich sonst verzetteln würden, in einen großen Strom zu leiten, der uns alle zum Ziele führen muß, das ist dieses Ziel, das uns allen voranleuchtet. Alles Leid, das in der Welt ist, das Du und Deine Kameraden erduldest, muß heraus, muß ausgesprochen werden, damit es die hören, die sich gerne die Ohren verstopfen.

Wenn Du um Dich siehst, merkst Du, daß alle Deine Kameraden, die am meisten Lebenslust und Sehnsucht nach Menschenfreude in sich spüren, schon längst von diesem Ziele nach Befreiung eurer Arbeit erlöst sind, daß ihr ganzes Dasein von diesem Ziele getragen wird. Alles, was sie tun und wohnen sie sprechen, ist darauf gerichtet. Und es sind gerade die besten, die sich so an die große Sache hingeben.

Es war immer das höchste Ideal der Menschheit, wenn sich einer für die Gesamtheit opferte und dieses Ideal sollst Du in Dir und in allen anderen pflegen.

Du weißt, es liegt ein Zwang in den Dingen, der die Hunderttausende zusammenführt, dem wir uns nicht entziehen können. Aber das Schicksal, das uns zu Sklaven machte, gab uns damit ein Mittel zur Hand, um die Sklaventetten zu zerbrechen.

Die Arbeit ist noch nicht frei. Wie vor Jahrtausenden dient sie Dir nur dazu, Dein nacktes Dasein zu fristen. Die Wertmengen, die sie schafft, der Segen der Arbeit, der vor einigen tausend Jahren mit roher Faust dem Volke entzissen ward und zur Vergötterung einzelner diente — wo kommt dieser Segen der Arbeit heute hin? Wir selbst erhalten ja nicht mehr als den Bissen Brot zum Leben.

Wie einst wird noch heute der Segen von der Qual der Arbeit künstlich getrennt. Mit der Kunst der Gehele und der Staatsmacht wird uns der Segen der Arbeit gestohlen. Er dient dazu, einer Hand voll Schmarozern am Volkskörper ein nichtswürdiges Dasein zu schaffen.

Es ist soweit gekommen, daß die Wertmengen der Volksarbeit sich immer mehr an wenigen Punkten ansammeln. Mit vollem Bewußtsein wird darauf hingearbeitet. Um den Rahm der Volksarbeit leichter abschöpfen zu können und um das Volk leichter in seiner Unwissenheit erhalten zu können. Die Sklavensellen werden immer drückender anzuziehen versucht.

Was die größten Menschen jemals erträumten, eine Kultur zu schaffen, die allen Menschen zuteil wird, das bedeutet die Vernichtung unserer Sklaverei und die Aufrichtung der freien Arbeit. Das ist unser gemeinsames Ziel. Ist die Arbeit frei, werden es auch die Menschen, das eine ist nicht möglich ohne das andere.

versicherung. Es handelt sich hier um die Veranziehung der Unternehmern zur Beitragszahlung in der Unfallversicherung (Einschätzung in die Gefahrenklassen), Beitragsersatzung in der Invalidenversicherung usw. In zahlreichen Fällen (im Berichtsjahr z. B. in 1736) wendeten sich Versicherte an das Reichs-Versicherungsamt, ohne daß dieses für die betreffende Angelegenheit zuständig ist. Das Amt kann daher auch in den meisten Fällen nicht helfen. Den betreffenden Versicherten sei der gute Rat gegeben, sich lieber an das ihnen zunächst gelegene Arbeitsekretariat zu wenden.

**Aus unserer Bewegung**

**Streik der Hilfsarbeiter am städtischen Freihafen in Stettin.**  
 Seit Dienstag, den 1. April, streiken die Hilfsarbeiter, über 200 an der Zahl, am städtischen Freihafen. Sie verlangen eine Erhöhung der Tagelöhne von 3 Mk. auf 3,80 Mk. und Bezahlung der Überstunden mit 50 Pf., bisher 40 Pf. Die bisherigen Verhandlungen mit dem Hafensicherheitsinspektor und dem Oberbürgermeister verliefen ergebnislos. An keinem Hafen sind derartige niedrige Löhne zu verzeichnen, wie in Stettin. Daher ist die Forderung eine durchaus gerechte. Weiter kommt in Betracht, daß sie kein ständiges Arbeitsverhältnis haben, sondern nur tageweise Verwendung finden. Bieweit die Arbeitskraft des einzelnen ausgebeutet wird, ergibt sich daraus, daß für den Vormittag nur 1,50 Mk. bei vier- oder halbstündiger Arbeitszeit, dagegen für den Nachmittag für dreieinhalb Stunden 1,00 Mk. bezahlt werden. Die Vorliebe der Verwaltung für die Vormittagsbeschäftigung findet hierin seine Erklärung. Diese Bezahlung ist der Groß- und Hafensstadt Stettin unwürdig. Der außerordentliche Tiefstand der Löhne sollte die Behörden veranlassen, die minimalen Forderungen der Arbeiter anzuerkennen. Diese Arbeitergruppe war bisher das Stiefkind der städtischen Verwaltung. Von allen Vergünstigungen ausgeschlossen, will man ihnen jetzt noch einen Lohn vorenthalten, der absolut, um leben zu können, erforderlich ist. Die einmütige Arbeitsniederlegung zeigt jedenfalls, daß die Not groß ist. Es ist im wahren Sinne ein Aufbäumen der Unterdrückten, dem der Erfolg beschieden sein möge! — Nachschrift: Wie uns nach Redaktionschluss telephonisch mitgeteilt wird, ist eine Kommission mit unserm Kollegen Romm und einem Stadtverordneten beim Herrn Oberbürgermeister Dr. Adermann vorläufig geworden und hat eine Verständigung erzielt. Der Oberbürgermeister erklärte sich bereit, dem Magistrat für Erhöhung des Lohnes aller Kategorien von 20 Pf. pro Tag einzutreten. Eine Versammlung der Streikenden beschloß mit großer Mehrheit, dem zuzustimmen. Die Arbeit ist am 5. April wieder aufgenommen worden. Mögen nun die Stettiner Kollegen durch den Zusammenhalt in der Organisation dafür sorgen, daß ihre bescheidenen Forderungen alsbald durchgeführt werden.

**Conferenz Magdeburg.** Am 30. März tagte in Stendal eine Conferenz unseres Verbandes. Anwesend waren 20 Delegierte sowie als Gäste die Stadt. Riisch (Magdeburg) und Wagnitz (Bernigerode). Vom Bezirkskartell Magdeburg war Genosse Wandert, vom Kartell Rathenow Genosse Behrmann delegiert. Als Vertreter des Verbandsvorstandes nahm Mohs-Berlin teil. Die Konferenz wurde um 10 1/2 Uhr vormittags vom Gauleiter Wachtend mit einigen begrüßenden Worten eröffnet, worauf Richter-Magdeburg zum Vorsitzenden gewählt wurde. Den Tätigkeitsbericht und den Bericht über die Entwicklung des Gau's erstattete Kollege Wachtendorf. Der Verkehr mit den einzelnen Filialen war sehr lebhaft. Petitionen und größere Eingaben sind 37 angefertigt worden. Die Mitgliederzahl in Magdeburg ist erfreulich gewachsen, eine gleiche Steigerung ist im Gau zu verzeichnen, eine nur quantitative Tätigkeit hat sich in allen Filialen entwickelt. Aus dem Bericht ist ferner zu entnehmen, daß in einer Anzahl Filialen Konzulaen gewährt wurden. In Magdeburg ist man endlich dazu gekommen, auf dem Wasserwert die achtstündige Schicht einzuführen. Gleichzeitig haben die Gasarbeiter in letzter Zeit ernsthafte Anstrengungen gemacht, endlich den Achtstundentag zu bekommen. Er soll vom 1. April d. J. eingeführt werden. Allgemein machten die Kollegen danach hinarbeiten, daß die Arbeiterausschüsse mehr Geltung erhalten. Um die notwendigen Arbeiten in Magdeburg besser und schneller anfertigen zu können, wird sich die Anbahnung eines eigenen Ortsbeamten notwendig machen. Die Lohnverhältnisse in Magdeburg wurden als stark verbesserungsbedürftig bezeichnet. Wesentlich lauten die Berichte aus den Städten Sangerhausen, Burg, Rathenow, Stendal, Aschersleben, Luedlinburg, Wittenberge, Nordhausen, Köthen, Staßfurt, Dessau, Bernigerode u. a. m. Am traurigsten liegen die Verhältnisse in Halberstadt, wo es außerordentlich schwer sei, die städtischen Arbeiter zu organisieren. An einer Anzahl von städtischen Verwaltungen wurde bereits Kritik geübt. Redner wünscht, daß in nächster Zeit auch die Organisationsbestrebungen bei den Staatsarbeitern Fortschritte

machen möchten und daß die Kollegen unentwegt die Interessen der städtischen Arbeiter hochhalten möchten. — In der Diskussion wurde von den Vertretern aus Dessau, Magdeburg, Halberstadt, Queblinburg und Wittenberge viel geklagt über die Unbuddsamkeit der städtischen Behörden und gewisser Betriebsleiter, über die leider noch überall vorhandene Liebedienerei und die hier und da unter den wichtigsten Gründen beliebte Abschiebung von Arbeitern, die für die Interessen ihrer Mitarbeiter eingetreten sind. Der Vertreter von Aschersleben ist nicht für einseitige Lohnerhöhungen, sondern für Festlegung von Staffellöhnen. Redner fordert auf, daß die städtischen Arbeiter sich mehr als bisher an den Wahlen zu den städtischen Körperschaften beteiligen möchten. Bedauerlich sei, daß nicht bloß in Aschersleben, sondern auch in einer Reihe von anderen Orten die sozialdemokratischen Stadtverordneten die Interessen der städtischen Arbeiter nicht so vertreten, wie sie es müßten. Stadts. Sommer (Köthen) nimmt die Stadtverordneten gegen die gemachten Vorwürfe in Schutz. Eine wirkungsvollere Tätigkeit sei erst möglich, wenn die sozialdemokratischen Stadtverordneten durch die städtischen Arbeiter besser informiert würden. In derselben Weise spricht sich der Stadt. Riisch (Magdeburg) aus. Wachtendorf schließt sich den Ausführungen des Kollegen Großmann an; jedoch könne man nicht allgemeine Vorwürfe erheben, da in einer Anzahl Filialen unsere Kollegen den Stadtverordneten außerordentlich viel zu verdanken hätten, besonders sei dies in den Städten Bernigerode, Wittenberge, Stendal, Dessau, Burg, Köthen u. a. der Fall. Für die Zukunft werden wir bestrebt sein müssen, uns näher mit den Stadtverordneten in Verbindung zu setzen. Der Verbandvorsitzende Mohs faßt die in der Diskussion geäußerten Punkte zusammen und bereitet sich über die allgemeinen ungünstigen Verhältnisse der städtischen Arbeiter. Viel Schuld liege an der Laubbild der Kollegen selbst und weniger an den Stadtverordneten, wenn gewisse Forderungen nicht erfüllt würden. Die Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Grundlöhne sollen und dürfen für die nächste Zeit nicht aus dem Auge gelassen werden. Angestrebt soll werden der Abschluß von Tarifverträgen. — Die Hauptsache aber ist und bleibt eine starke Organisation. — In der Nachmittagsitzung hält Kollege Mohs-Berlin zunächst einen Vortrag über „Der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband im Kampfe gegen die Gründungen der gegnerischen Gewerkschaften“. Redner gibt ein zahlenmäßiges Bild von der Zerplitterung, die noch unter den Gemeindefacharbeitern vorhanden ist. An einer Reihe von Beispielen zeigte er, wie die Stoffkraft der Zentralverbände unter dieser Zerplitterung zu leiden hat. Um den christlichen, arischen und kirchlich-sonderlichen Gewerkschaften mit Erfolg entgegenzutreten und um die in den Betrieben noch vorhandene Wanklings- und Protektionswirtschaft zu beseitigen, empfiehlt er, mehr Aufklärung zu verbreiten. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. In der lebhaften Diskussion beschäftigten sich die meisten Redner mit den vorhandenen Grenzreitigkeiten und brachten Wünsche vor zur Förderung der Jugendbewegung. Die nächste Conferenz findet in Magdeburg statt. Ferner wurde beschlossen, daß der Verbandsvorstand nach Möglichkeit alljährlich eine Agitationstour durch den Gau machen möge.

**Breslau.** Am 5. April fand im Gewerkschaftshause eine Mitgliederversammlung statt, welche von circa 450 Kollegen und Kolleginnen besucht war. Referenten waren die in die engere Wahl für unseren Ortsbeamten gestellten Kollegen: A. G. Schardt-Berlin, O. Weiser-Magdeburg und O. Schulz-Charlottenburg. Alle drei Kollegen ernteten reichen Beifall. Am Sonntag, den 18. April, vormittags von 9-12 und nachmittags von 4-7 Uhr findet die Wahl des Ortsbeamten in den im Zirkular festgelegten Lokalen statt. Pflicht der Kollegen ist, sich zahlreich an der Wahl zu beteiligen, da die Zeit so festgelegt ist, daß sowohl Tag- wie Nachtschicht dazu Gelegenheit haben. Als Ausweis dient das Mitgliedsbuch. Die Wahl selbst ist geheim.

**Dresdnach.** Am 29. März tagte im Lokal Riegel unsere Versammlung. Zunächst referierte Kollege Rebold über unsere Organisationsarbeit. Redner wies nach, daß auch hier die Arbeiter es zu einem erheblichen Fortschritt gebracht und im ersten Jahre eine Lohnforderung durchgelämpft haben. Alsdann wurden folgende Anträge für den Arbeiterausschuß gestellt: 1. Die Verammlung erstucht um Errichtung einer Raybude auf der Roieninsel, da dort 25 Arbeiter längere Zeit beschäftigt sind. 2. Regelung der Bezahlung der gesetzlichen Feiertage. Die hiesige Stadtverwaltung hat voriges Jahr in einer Stadtratssitzung im Oktober beschlossen, daß den städtischen Arbeitern die Feiertage bezahlt werden sollen; aber bis jetzt bekommen bloß die ständigen Straßentreiniger die Feiertage bezahlt. Wir denken doch, daß die Erdarbeiter des Gaswerkes und die Manalarbeiter ebenso bezahlt werden sollen. 3. Die Erdarbeiter des Gaswerkes stellten den Antrag, in eine Lohnbewegung einzutreten, da sie mit einem Lohn von 27 Pf. pro Stunde nicht mehr bestehen können. Dementsprechend tagte am 1. April wiederum eine Versammlung der Erdarbeiter, die gut besucht war, und stellte folgende Lohnforderung auf: 1. 38 Pf. Stundenlohn, Abschaffung des Alfordsystems. 2. Bezahlung der gesetzlichen Feiertage. 3. Stellung von Gerätschaften (denn bisher mußten die Arbeiter von dem wenigen Verdienst ihre Arbeitsgeräte selbst stellen; Bienen







Ausstellung dem Besucher, der nach längerer Pause wiederkehrt, in immer neuem Gewande darstellt. Als von besonderem Interesse erhebt sich auch eine von dem „American Museum of Natural History“ in New York zur Verfügung gestellte Sammlung von Photographien amerikanischer Schulkorrekturen, die interessante Vergleiche mit den in Deutschland üblichen Einrichtungen ermöglicht. Als eine praktische Neuerung der äußeren Anordnung des Katalogs ist das dem nach sachlichen Gesichtspunkten geordneten Verzeichnis der Ausstellungsgegenstände angefügte alphabetische Verzeichnis der sämtlichen Aussteller zu bezeichnen, das die Orientierung sehr erleichtert. Eine im letzten Jahre eingeführte Neuerung ist auch die Veranstaltung von übersichtlichen Sonderausstellungen für einzelne Spezialgebiete des Arbeiterschutzes. So ist hier unter anderem gleich auf eine am 1. April 1913 zu eröffnende Ausstellung von Einrichtungen zur Verhütung und Vermeidung der in Metallbrennen und Metallbeizereien entweichenden giftigen Gase hingewiesen. In dieser Sonderausstellung werden nach den bereits vorliegenden Anmeldungen außer Modellen, Zeichnungen usw. sieben verschiedene Systeme der Gasabführung benutzbar vorgeführt werden. Außerdem kommen die verschiedenen in Metallbrennen und Metallbeizereien gebrauchten Gegenstände, wie Gefäße, Umfüßvorrichtungen usw., ferner zweckmäßige Handabreibungen und Fußbodenbeläge und schließlich auch die Maßnahmen, die im Falle einer eingetretenen Vergiftung als erste Hilfsmittel in Frage kommen, zur Ausstellung. — Die Ausstellung ist geöffnet an den Wochentagen (mit Ausnahme des Montags) vormittags von 10—1 Uhr, Dienstags und Donnerstags auch abends von 6—9 Uhr, und Sonntags von 1—5 Uhr. Wir können den Besuch nur dringend empfehlen.

**Die Unfallverhütung.** Die gegenwärtige Gesetzgebung hat die Unfallverhütung im wesentlichen den Berufsgenossenschaften übertragen. Diese Genossenschaften sind die Organisationen der Unternehmer selbst. Daraus erklärt sich genügend, daß unsere Unfallverhütung noch recht mangelhaft ist. Beweis dafür erbringt die vom Reichsversicherungsamt herausgegebene Zusammenstellung der Jahresberichte der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften. Ende des Jahres 1912 hatten von 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften 62 insgesamt 376 Stellen für solche Beamte eingerichtet. Gegenwärtig sind 371 Stellen durch 362 Personen besetzt. Bei 200 Stellen sind die Beamten gleichzeitig als Nachprüfer tätig. Am besten ist die Aufsicht bei den zwölf Gewerkschaftsberufsgenossenschaften geregelt, die allein 125 solcher Beamten besitzen. Dagegen ist die Überwachung am häufigsten bei den 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die für 134 100 Betriebe mit 17 179 000 beschäftigten Personen nur 51 technische Aufsichtsbeamten besetzen. 20 dieser landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hatten überhaupt keine derartigen Aufsichtsbeamten! Die Beamten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften weisen zusammen 59 829 Revisionstage nach, von denen im einzelnen 43 812 Tage auf Betriebsbesichtigungen, 8061 Tage auf Vornachprüfungen und 7926 auf die Kontrolle der Rentenempfänger sowie auf andere Dienstgeschäfte entfallen. Bei den Gewerkschaftsberufsgenossenschaften und der Tiefbauberufsgenossenschaft sind in den vorhandenen 111 146 Betrieben 227 002 Revisionen ausgeführt worden. Bei den übrigen Berufsgenossenschaften sind von 547 374 als vorhanden nachgewiesenen Betrieben 3522 revidiert worden. Das sind etwa 19 Proz. Von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften erklärt man die Zahl der revidierten Betriebe zu nicht. Das Reichsversicherungsamt bemerkt aber, daß bei ihnen die Durchführung von Unfallverhütungsmaßnahmen erstens vorwärts schreitet. Die bessere Überwachung der Betriebe hätte den Erfolg, daß die Zahl der Unfälle, besonders der schweren, stetig, zum Teil sogar erheblich gesunken ist. Die Unfallverhütung leitete sämtliche Berufsgenossenschaften im letzten Jahre 2 380 718 Mk. Davon entfallen auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nur 183 136 Mk. In den Summen sind auch Prämien für Rettung Verunglückter und Abwendung von Unglücksfällen enthalten. An Strafgebern von den Unternehmern nahmen die gewerblichen Berufsgenossenschaften 76 120 Mk. und die landwirtschaftlichen 106 683 Mk. ein. Diese sind aber nicht sämtlich wegen Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften verhängt worden. Wie unangenehm den Unternehmern die Überwachung der Betriebe ist, geht daraus hervor, daß über Verordnungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften 2965 Bewandern von Unternehmern beim Reichsversicherungsamt eingegangen. Von den Bewandern hatten 30 vollen, 82 teilweise Erfolge. Ein Teil der Bewandern richtet sich gegen die Aufrechterhaltung von Kosten, welche durch die Überwachung der Betriebe entständen sind, wenn sie der Unternehmer wegen wiederholter Nichterfüllung seiner Verpflichtung verhängt hat. Im Herbst 1912 sind neue Normalunfallverhütungsvorschriften für die Berufsgenossenschaften unter Mitwirkung vieler Behörden usw. herausgegeben worden. Dieselben sollen der nächsten Nachprüfung der Unfallverhütungsvorschriften zugrunde gelegt und möglichst wörtlich übernommen werden. Die neuen Vorschriften erhalten ausgepaltete Bestimmungen über elektrische Leitungen, Baugewerke, Fürsorge für die Verletzten sofort nach dem Un-

fall usw. Der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs wird erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Es sollen die Polizeiverwaltungen ersucht werden, durch die Schutzmannschaft die technischen Aufsichtsbeamten in ihrer Kontrolltätigkeit über den Branntweinverkauf auf Baustellen zu unterstützen.

**Städtische Veteranenspende in Berlin.** Der Magistrat hat in dem Etatsentwurf für 1913 wie im Vorjahre die Summe von 150 000 Mk. als Beihilfe an Veteranen aus den Kriegen 1864, 1866 und 1870/71 vorgesehen. Die Stadtverordnetenversammlung hat dem zugestimmt. Die Veteranenspende ist nur für solche Veteranen bestimmt, welche zur Fahne einberufen waren, dem Unteroffizier- und Gemeindefahnen angehört und in Feindesland gekämpft haben; sie müssen würdig und bedürftig sein, am 2. September 1910, dem Tage der 40jährigen Wiederkehr des Sieges von Sedan, in Berlin ihren Wohnsitz gehabt und dauernd ihren Wohnsitz in Berlin behalten haben. Personen, die in städtischen Anstalten außerhalb Berlins Aufenthalt haben, gelten als in Berlin wohnhaft. Gesuche um Berücksichtigung sind bis 15. April an die städtische Ertragsdeputation, Poststr. 16, 1. Treppe, Zimmer 25, werktäglich von 8—3 Uhr, unter Vorlegung der Militärpapiere oder des Ehrensoldbuches mündlich oder schriftlich anzubringen.

**Ein gemütvoller Bürgermeister** oder: Eine überraschende Lösung der sozialen Frage. Aus dem schönen Hessenlande kommt die Kunde und klingt wie eine wunderbare Mär. Dort soll sich in einer Verhandlung vor dem Amtsgericht eines Kleinstädtchens folgender Dialog abgepielt haben: Richter: „Herr Anthes, Sie sollen die Wohnung räumen.“ Anthes: „Herr Richter, ich würde die Wohnung schon verlassen haben, aber ich bekomme keine Wohnung, denn ich bin blind und kann nichts verdienen.“ Richter: „Da müssen Sie sich an die Bürgermeisterei wenden und die muß Ihnen für Wohnung sorgen.“ Anthes: „Herr Richter, ich war auf der Bürgermeisterei.“ Richter: „Nun, was hat denn der Herr Bürgermeister gesagt?“ Anthes: „Der Herr Bürgermeister gab mir 10 Pf. und sagte: „So, jetzt gehst du fort, kaufst die einen Strich und hängst dich auf!“ Richter: „Das hat der Herr Bürgermeister gesagt?“ Anthes: „Ja wohl, Herr Richter!“ — Dazu bemerkt der „Courier“: Columbus konnte nur ein Ei auf die Spitze stellen und so nebenbei Amerika entdecken, dieser geniale Bürgermeister aber löst die soziale Frage — mit der man sich nun schon Jahrhunderte beschäftigen —, indem er gleich dem seltsamen Alexander den „goldenen Knoten“ einfach durchhaut! Höchst probat! Wenn sich alle diejenigen, die nichts zu beißen und zu brechen haben, noch bevor sie verhungern, freiwillig in das bessere Jenseits begeben, dann werden unsere „gottgewollten“ Regierungen in Zukunft über Probleme, wie sie die Sozialpolitik bietet, einfach zur Tagesordnung übergeben können. In Preußen aber wäre der bewundernswürdige Vertreter der als „blind“ geköhlten Hessen, (wie man sieht, mit Unrecht!) ein würdiger Nachfolger des gegenwärtigen Ministers „für Kohl und Gemüse“! Vielleicht überlegt sich Freiherr von Scharlemer die Sache! Er braucht sich dann nicht länger über die Gelüste der Arbeiter auf Koteletts, groß wie Aloisbedel, zu ärgern!

**Berliner Kanalisation und Sterblichkeit.** In diesem Jahre vollenden sich vier Jahrzehnte, seit der erste Spatenstich zu dem großen, von dem späteren Stadtbaurat James Hobrecht entworfener Werke der Berliner Kanalisation getan wurde, die erst 1910 mit dem Ausbau ihrer zwölf Radialsysteme einen vorläufigen Abschluß fand. Als eine der segensreichsten, ja als die wichtigste Folge der Tiefenanlage darf die außerordentlich günstige Einwirkung auf die Volksgesundheit angesprochen werden; die Sterblichkeit sank, wie aus einer trefflichen Uebersicht der Zeitschrift „Die weiße Axt“ zu ersehen ist, auf das Tausend der Bevölkerung berechnet, von 1873 bis heute auf die Hälfte! Dazu werden ein paar weitere Einzelheiten interessieren. 1873 hatte Berlin rund 860 000 Einwohner, die sich auf 14 200 Häuser mit 178 000 Wohnungen verteilten; heute umfaßt das Berliner Kanalisationsgebiet — zu dem allerdings auch Teile von Porphagen-Kummelsburg, Charlottenburg, Lichtenberg, Schöneberg und Steglau gehören — rund 31 500 Grundstücke mit 550 000 Wohnungen und 2 1/2 Millionen Einwohner; die Länge der die Stadt durchziehenden Kanäle und Rohrleitungen beträgt nicht weniger als 143 deutsche Meilen, wozu noch 30 Meilen Druckrohrleitung nach den Rieselfeldern kommen. Was nun die sanitären Verhältnisse anlangt, so betrug der Sterblichkeitskoeffizient 1873 30, das heißt, es starben von je 1000 Personen 30, davon 14 an Typhus. Als 1885 schon 15 929 Grundstücke angeschlossen waren und 4 499 nicht, sanken die Ziffern für die allgemeine Sterblichkeit auf 25,6, für Typhus auf 0,16; als zehn Jahre später, 1895, bereits 23 924 Grundstücke Kanalisationsanschluß hatten und nur 116 nicht, waren die Ziffern auf 20,1 bezw. 0,06 zurückgegangen. Deutet das auf einen Ausbruch einer Typhusepidemie infolge schlechten Wassers usw. als ausgeschlossen gelten; kommen Typhuserkrankungen in größerer Zahl vor, so handelt es sich stets um Einschleppung von außerhalb. Seit 1909, wo die allgemeine Sterblichkeit nur noch 15,1 vom Tausend betrug, ist die Mortalitätsziffer gegen die kanalisationslose Zeit von 1873 auf die Hälfte gesunken. Fragen zu diesem günstigen Ergebnis auch

